Krakauer Zeitung.

Nro. 124. Freitag, den 4. Juni **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden **franco** erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Mai d. J. der italienischen Opernsängerin, Arséne Charton-Demeur, den Titel einer k. k. Kammersängerin allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat den Kreisgerichtsrath in Przemyśl, Eduard Ritter von Ostrow-Drdacki, zum Landesgerichtsrathe in Lemberg und unter gleichzeitiger Uebersetzung der Kreisgerichtsräthe, Johann Żadny in Stanislau und Jakob von Wołoz-Antoniewicz, in Złoczów zu dem Kreisgerichte in Przemyśl, den Rathssekretär des Kreisgerichts in Rzeszów, Ignaz Bartmański, zum Kreisgerichtsrathe in Złoczów ernannt.

Der Justizminister hat die Bezirksamts-Aktuare, Johann Görner und Johann Mach, dann den Bezirksgerichts-Aktuar Friedrich Hajek, zu provisorischen Gerichts-Adjunkten bei dem Kreisgerichte in Jiczin ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Aktuar Ignaz Haas, zum provisorischen Kreisgerichts-Adjunkten in Znaim ernannt.

Am 2. Juni 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XIX. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 74 den Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und Sr. Majestät dem Schahinschach von Persien vom 17. Mai 1857.

Bei der am 1. d. M. vorgenommenen 294. Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 184 gezogen worden.

Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen zu 4 Perzent und zwar:

Nr. 31,284 mit zwei Zwanzigstel der Kapitalssumme, die Nummern 31,855 bis inclusive 32,058 mit ihren ganzen Kapitalsbeträgen und Nr. 32,059 mit einem Achtel der Kapitalssumme, im gesammten Kapitalsbetrage von 1,345,684 fl. 44$^2/_4$ kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 26,913 fl. 41$^2/_4$ Kreuzer.

Die in dieser Serie enthaltenen einzelnen Obligationsnummern werden in einem eigenen Verzeichnisse nachträglich bekannt gemacht werden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. Juni.

Der „Moniteur" vom 2. d. veröffentlicht ein Schreiben des Fürsten Danilo von Montenegro an den französischen Consul, in welchem die stattgehabten Operationen erläutert werden, um zu beweisen, daß Hussein Pascha (der türkische Anführer) das Durchpassiren Delarue's (Secretär Danilo's) benutzen wollte, um seine schwierig gewordene Stellung zu räumen, und zwar ungeachtet der Warnung Delarue's [?]. Das Schreiben schließt damit, daß den Montenegrinern trotz ihres Sieges das Ueberschreiten der Grenzen verboten worden sei. Der Fürst habe die Hälfte der Herzegowina ohne Schwertstreich erobern können, habe sich aber den Wünschen des Kaisers Napoleon, auf den er seine Hoffnung gesetzt habe, gefügt.

Nach einer Mittheilung des Wiener Correspondenten der „H. Bh." ist es noch unentschieden, ob die in Constantinopel einzuleitenden Verhandlungen über die montenegrinische Frage von den dortigen ständigen Gesandten der Großmächte oder besonders zu dem Zwecke ernannten Commissarien werden geführt werden.

Dagegen schreibt man dr „H. Bh." aus Berlin, daß an den Verhandlungen in Constantinopel über Montenegro nur die Vertreter der fünf Großmächte und die Seitens der Pforte zu ernennenden Bevollmächtigten Theil nehmen, daß aber von dieser Gesandten-Conferenz eine Special-Commission von Sachverständigen werde ernannt werden, um an Ort und Stelle die Grenz-Regulirung vorzunehmen. Ein sardinischer Bevollmächtigter, dessen Zulassung von einigen Cabineten gewünscht wurde, wird an der Gesandten-Conferenz nicht Theil nehmen.

Bekanntlich hat Frankreich das Verlangen gestellt, eine Commission von Sachverständigen nach Paris zu beordern, um über die bisherigen Arbeiten und Projecte der europäischen in Galacz tagenden Commission für Regulirug der Donau-Mündung ihr entscheinendes Gutachten abzugeben. Oesterreich bestreitet die Dringlichkeit der Einberufung von Sachverständigen, insbesondere aber die Berufung derselben nach Paris und erklärt, daß die Sachverständigen ihre eventuelle Untersuchung nur an Ort und Stelle, nämlich in Galacz selbst, zweckmäßiger Weise vornehmen können. Außer Frankreich sind auch Rußland und Sardinien für die Einberufuug der Sachverständigen-Commission nach Paris. Auf Seiten Oesterreichs, also für die eventuelle Einsetzunng der Commission in Galacz, stehen, wie jetzt verlautet, England und die Türkei, während Preußen die Einsetzung einer solchen Commission überhaupt als unzweckmäßig und kein Resultat versprechend bestreitet.

Der Pariser Corr. der „N. P. Z." dessen ausschließliche Domaine die Donaufürstenthümerfrage zu sein scheint, läßt sich über den Stand derselben wie folgt vernehmen. In der zukünftigen Organisation der Donaufürstenthümer soll das Recht, die beiden Hospodare zu ernennen, der Pforte als Oberlehnsherrn verbleiben, aber über den Modus der Ernennung sind die Mächte noch nicht einig. Sache der Conferenz ist es, den Zweckmäßigsten zu ermitteln. Bekanntlich soll, der vorläufigen Uebereinkunft gemäß, jenes Recht der Pforte in sofern beschränkt werden, als sie die beiden Hospodare unter einer bestimmten Anzahl von Candidaten zu wählen haben wird; diese Einrichtung setzt aber irgend Jemanden voraus, der die Candidaten in Vorschlag zu bringen hat. In der ursprünglichen Anlage des Organisationsprojectes, welches den Unterhandlungen der Conferenz zur Basis dient, hatte es geheißen, daß die Divans die Candidatenliste anzufertigen haben würden, es hat dies jedoch späterhin von verschiedenen Seiten Widerspruch gefunden, wohl besonders von Seiten der Pforte, in deren Interesse es liegt, daß die Divans den Hospodaren nicht über den Kopf wachsen. Verschiedenartige Vorschläge liegen der Conferenz vor, eine derselben soll darin bestehen, daß die Aufgabe der Wahl der Candidaten der Aristokratie des Landes ertheilt werde.

Nach einer Mittheilung der „Morning-Post" geht der neueste der englischen Regierung gemachte Vorschlag Sardiniens in der „Cagliari"-Angelegenheit dahin, von Neapel in einer Collectiv-Note die Rückgabe des „Cagliari" und die Freilassung der Mannschaft gegen Caution, bis zur definitiven Entscheidung der Sache, zu verlangen, im Fall der Weigerung Neapels aber auf den Schiedsspruch Schwedens zu provociren. Lord Malmesbury hätte sich, dieser Mittheilung zufolge, mit jenen Vorschlägen mit dem Vorbehalt einverstanden erklärt, daß England sich nicht für verpflichtet halten werde, etwaige Entschädigungs-Ansprüche Sardiniens zu unterstützen.

Nach Angabe eines Pariser Correspondenten der „K. Z." hat Sardinien sich dem Wunsche Neapels gefügt und in die Aufstellung einer schiedsrichterlichen (statt einer vermittelnden) Macht gewilligt. Graf Cavour hat Rußland als Schiedsrichter vorgeschlagen, und bei den Beziehungen, die zwischen den Höfen von Neapel und Petersburg bestehen, zweifelt man nicht daran, daß der König von Neapel sich diese Macht gefallen lassen werde. Um das Chaos vollständig zu machen, erklärt der Berliner Correspondent der „H. Börsenh." es für ausgemacht, daß sowohl Neapel als Sardinien die zwischen ihnen bestehende Differenz der schiedsrichterlichen Entscheidung Preußens anheimzustellen bereit sind, wogegen Frankreich und England bestrebt sein sollen, das Schiedsrichter-Amt einer Macht zweiten Ranges, wie Schweden oder Holland, zuzuweisen.

Die Nachricht, daß das österreichische Cabinet eine Note an Frankreich gerichtet habe, um dessen temperirende Einwirkung auf die Politik Sardiniens in Anspruch zu nehmen, wird der „H. Bh." von Wien aus als durchaus unbegründet bezeichnet. Wir haben dieser Nachricht, der die Unglaubwürdigkeit an der Stirn geschrieben war, gar keine Erwähnung gethan.

Nach Berichten aus Turin ist Hodge am 26. v. M. auf dem englischen Dampfer „Teneriffa" von Genua nach England abgereist.

England und Frankreich sollen in Stockholm zu Gunsten der Landes verwiesenen katholischen Frauen Schritte gemacht haben.

Nach der „N. Preuß. Ztg." wird Anfangs September die General-Versammlung der katholischen Vereine zu Köln statthaben. Man vernimmt, daß der Herr Cardinal Erzbischof v. Rauscher von Wien, der Fürstbischof Förster von Breslau und zugleich auch Koryphäen des Episcopats von Frankreich und Belgien Theil nehmen werden.

Der Schweizer Bundesrath hat die Eröffnung des internationalen Telegraphen-Congresses auf den 23sten August angeordnet und hofft auf Vertretung Oesterreichs, Württembergs und anderer deutschen Staaten. So telegraphirt man der „Allg. Ztg."

Laut in London eingetroffenen Nachrichten aus Bombay vom 9. Mai haben die Engländer, am 23. April eine Niederlage erlitten, bei welcher sie bedeutende Verluste hatten. Andere Operationen sind dagegen erfolgreicher gewesen, jedoch wird ein Sommerfeldzug in Robilcand für gefährlich erachtet. Wir theilen die ausführlichen Berichte unten mit. — Lord Canning's Proclamation wird in Auhd nicht zur Ausführung gebracht werden.

Die Durchsuchung amerikanischer Schiffe durch britische Kreuzer beschäftigt noch immer den Congreß und die Presse der Vereinigten Staaten. Die betreffende Correspondenz zwischen den Vertretern der beiden Regierungen ist veröffentlicht worden. Staats-Secretair Caß verlangt, daß die Durchsuchung in Zukunft unterbleibe. Drei Fregatten sind nach der cubanischen Küste abgesandt worden, um eine solche Durchsuchung zu verhindern. Eine große Erbitterung hat es erregt, daß, wie verlautet, auf eine amerikanische Brigg gefeuert worden ist. (S. u. Großbritannien).

Nach einer am 31. v. M. in London eingetroffenen Depesche aus New-York haben sich die Mormonen unterworfen.

Laut Berichten aus Mexico waren General Juarez und sein Cabinet von Colima nach Vera Cruz geflüchtet.

In einem Erlaß des Finanz-Ministeriums werden die Reductionstabellen zur Umrechnung der Conventionsmünze, der s. g. Wiener Währung, der s. g. Reichswährung (des 24 fl. Fußes) der Lira Austriaca und der polnischen Währung des Krakauer Gebietes in die neue Oesterreichische Währung veröffentlicht.

Unsere polnische Währung schließt sich in einer sehr einfachen Weise an das neue Münzsystem an, indem Ein Gulden polnisch genau dem neuen Ein Viertel Gulden oder 25 Neukreuzern, sechs polnische Groschen somit fünf Neukreuzern entsprechen. Ein Groschen ist gleich 0,83 eines Neukreuzers.

△ **Wien**, 31. Mai. Als ob die katholische Kirche in Rußland nicht die gedrückte wäre, als ob man nicht die systematische Verfolgung derselben, die dort insbesondere unter der letzten Regierung Platz gegriffen hat, actenmäßig genau kennen würde, führt die Zeitung „Sankt Peterburgskia Wiedomost" bittere und zugleich lächerliche Klagen über den Umstand, daß es in Mailand keine eigene Kirche für die Bekenner der griechisch nicht-unirten Kirche gebe, da doch „ganze slavische Regimenter" dort lägen. Slavisch und griechisch nicht-unirt sind also der Guten Synonyma! Die griechisch nicht-unirte Religionsgesellschaft erfreut sich in Oesterreich des allervollkommensten Rechtsschutzes, sie hat ihren eigenen Patriarchen, einen zahlreichen wohldotirten Klerus, schöne Kirchen, verwaltet alle ihre Angelegenheiten selbst. Kann man sagen, daß sich die katholische Kirche in Rußland derselben Rechte auch nur annähernd erfreue? Wenn es in Mailand keine eigene Kirche der griechisch Nicht-Unirten gibt, kommt dies nicht entfernt aus irgend einer Unduldsamkeit, sondern lediglich daher, daß daselbst keine Gemeine dieser Religionsgesellschaft vorhanden ist. Die übrigen Diatriben gegen Oesterreich, die in der nämlichen Nummer 100 der genannten Zeitung enthalten sind, übergehen wir mit dem Schweigen der Mißachtung.

Heute ist eine officielle telegraphische Depesche eingetroffen, daß die zwei französischen Dampflinienschiffe den Hafen von Gravosa verlassen haben und dorthin zurückgekehrt sind, woher sie gekommen. Das Räthsel, was sie dort eigentlich wollten, würde sich vielleicht gelöst haben, wenn Lord Palmerston wieder an das Ruder gekommen wäre.

Feuilleton.

Der Tafelluxus im römischen Alterthum.

(Aus dem „Ausland.")

(Fortsetzung.)

Der Zerstörungstrieb erscheint am ausgebildetsten in Caligula. Man kann darüber streiten, ob er in medicinischem Sinne verrückt war; gewiß ist, daß sein Wahnsinn nur in einem Allmachtsschwindel bestand, wie er eben nur den Beherrscher der damaligen römischen Welt erfassen kannte. Es sollte für ihn in der Natur wie in der sittlichen Welt nirgend eine Schranke geben, und da er sich an dem Becher des Genusses bald übersättigte, hatte fortan nur noch das widernatürliche und scheinbar unmögliche für ihn Reiz. Er überbot noch die Getränke aus Perlenauflösungen: er setzte seinen Gästen Speisen und Brode aus reinem Golde vor; hätte er die Absicht gehabt die Perversität dieses Luxus zu persifliren, so hätte er es nicht treffender thun können. Daneben erfand er die ungeheuerlichsten Arten von Gerichten und Mahlzeiten, und löste (wenn auch nicht ohne Mühe) die schwierige Aufgabe, den Tribut dreier Provinzen in einer einzigen Mahlzeit zu vergeuden. Dieselbe Monstrosität des Gelüsts wiederholte sich zwei Jahrhunderte später in Heliogabal, der sich von Caligula nur durch die asiatische Färbung seines scheußlichen Treibens unterscheidet. Er liebte es, die kostbarsten wirklichen oder eingebildete Delicatessen, als Füße von Kamelen, Hahnenkämme, Hirn von Pfauen, Papagayen, Milch und Leber der feinsten Fische seinen Hunden und Löwen oder dem römischen Pöbel vorzuwerfen. Seefische aß er nie in der Nähe der Küste, sondern nur tief im Binnenlande, und lud dann die Bauern der Umgegend zu seinen Mahlzeiten ein. Er setzte einmal seiner Tischgesellschaft 600 Straußenköpfe vor, und vermaß sich — einen Phönix auftragen zu lassen, wo nicht eine Buße von tausend Pfund Gold zu zahlen. Die stärksten Reizmittel waren schon in Seneca's Zeit in Gebrauch. Glühend heiße Speisen, die auf tragbaren eisernen Herden in das Speisezimmer gebracht und rauchend verschlungen wurden, wechselten mit eisgekühlten Getränken. Und als wenn an den Tafeln der römischen Kaiser keine Ungeheuerlichkeit fehlen sollte, ließ Commodus unter die köstlichsten Speisen Unflath als Würze mischen.

Wir haben jetzt den Luxus der Tafel bis zu seinen extremsten Ausartungen verfolgt. Wir müssen noch eine Anzahl seiner merkwürdigsten Manifestationen aus der Zeit der Kaiserherrschaft hinzufügen, die für die Zustände jener Periode nicht minder charakteristisch sind. Auch sie hatte natürlich neben brutalen und unsinnigen Schlemmern ihre denkenden Eßkünstler. Vor allem muß hier jenes berühmten Apicius gedacht werden, dessen Name sprüchwörtlich geworden ist. Er war ein Zeitgenosse Tiberius, dessen Sohn Drusus er in die Geheimnisse der höheren Eßkunst eingeweiht zu haben scheint, nicht ohne Mißbilligung des Vaters, der zwar den Wein, aber nicht die Genüsse der Tafel liebte, und in dieser Beziehung sogar mit einer unkaiserlichen Frugalität Ostentation trieb. Als ihm eine Seebarbe (mullus) von ungeheurer Größe angeboten wurde, befahl er sie auf den Fischmarkt zu bringen, und sagte zu seinem Gefolge: wenn ihn nicht alles trüge, werde entweder Apicius oder dessen Rival in der Gastronomie, P. Octavius, den Fisch kaufen. Seine Voraussagung ging über Erwartung in Erfüllung: sie boten beide darum. Octavius trug den Sieg davon und mit ihm großen Ruhm, weil er einen Fisch, den der Kaiser nicht kaufen gewollt und Apicius nicht gekonnt, mit mehr als 1200 Francs bezahlt hatte. Apicis war kein gemeiner Prasser, er wollte mit allen Sinnen zugleich genießen; bei seinen Mahlzeiten wurden dem Auge Schauspiele geboten, das Ohr durch Musik ergötzt, dem Geruchssinn durch Düfte geschmeichelt. Er behandelte die Gastronomie durchaus wissenschaftlich, und scheint förmlichen Unterricht darin ertheilt zu haben, und Seneca versichert, daß er in damaliger Jugend eine starke Schule gebildet habe. Plinius nennt ihn für mehrere culinarische Reformen als Gewährsmann oder Erfinder. Noch in seiner Zeit kochte man den Kohl in apicianischer Manier, wobei er mit Oel und Salz durchgerieben wurde, und durch diese Procedur sein Grün behielt. Es war Apicius, der zuerst die Zungen der Flamingos würdigen lehrte, der zuerst zeigte, daß auch die Lebern der Schweine wie die der Gänse einer Veredlung fähig seien, wenn die Schweine nämlich mit trockenen Feigen gemästet, und nachdem man ihnen im Trunk Meth eingeflößt, plötzlich abgestochen wurden. Auch die Bereitung der Seebarbe hatte seinen fruchtbaren Geist beschäftigt. Er entdeckte, daß ihr Geschmack am besten sei, wenn sie in der feinsten Brühe aus Eingeweiden der Fische (des oben erwähnten Garus) erstickt würden; auch stellte er die Aufgabe, aus ihrer Leber eine Sauce zu bereiten; aber wer sie gelöst habe, wußte Plinius nicht zu sagen. Das Ende dieses großen Mannes war seines Lebens würdig. Nachdem er ungefähr 25 Millionen Francs für die Küche ausgegeben und seine Finanzen auf's äußerste zerrüttet hatte, zog er eine Bilanz zwischen seinem Soll und Haben: sie ergab, daß ihm nur noch 2$^1/_2$ Millionen blieben, und da er mit einem solchen Bettel zu leben unmöglich fand, gab er sich durch Gift den Tod. Unter seinem Namen ist ein lateinisches Kochbuch auf uns gekommen, höchst wahrscheinlich nicht von ihm, sondern von einem spätern, der diesen Namen als Titel am passendsten fand.

Der Fisch, dem Apicius so viele Aufmerksamkeit widmete, der Mullus, ward überhaupt von den Ken-

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. Juni. Se. Maj. der Kaiser ist heute von Laxenburg nach Wien gekommen, um morgen Früh 7 Uhr der feierlichen Frohnleichnams-Procession beizuwohnen, und wird sich morgen Nachmittag wieder nach Laxenburg zurückbegeben.

Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Generalgouverneur Ferdinand Max haben am 28. Mai von Mailand aus eine Inspection der von der lombardischen Hauptstadt aus zum Tessin führenden Bahn in Begleitung des Herrn Ministerialrathes Ritter v. Ghega unternommen. Beim Naviglio grande hinter Magenta wurden Se. kaiserl. Hoheit vom Grafen Borromeo, Mitglied des Verwaltungsrathes der lombardisch-venetianischen Eisenbahn, ehrerbietigst empfangen; Höchstdieselben besichtigten die über den Naviglio führende Brücke, die bedeutenden Erdarbeiten im Tessiner Thal und die prachtvolle Brücke von Buffalora, die Se. kais. Hoheit zu Fuß überschritten, um die Besichtigung der Bahnbauten bis S. Martino auf piemontesischem Gebiete auszudehnen; S. Martino wird den bestehenden österreichisch-piemontesischen Conventionen zu Folge die erste gemischte Eisenbahnstation sein. Bis Magenta sind die Arbeiten bereits so weit vorgerückt, daß die Bahn bis dorthin aller Wahrscheinlichkeit nach im September eröffnet werden dürfte.

Ihre kais. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Statthalter Carl Ludwig und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Margaretha sind am 27. Mai in der zum Empfange festlich geschmückten Stadt Roveredo um 5 Uhr Nachmittags eingetroffen.

Se. kaiserliche Hoheit der General-Gouverneur Erzherzog Albrecht wird morgen aus Ungarn hier erwartet.

Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Johann und die Frau Gräfin von Meran werden morgen Früh mittelst Nordbahn nach Bad Ems abreisen.

Am 22. d. — dem 49. Jahrestage der Schlacht bei Aspern — wurde auf dem dortigen Schlachtfelde das dort aufgestellte Denkmal — ein kolossaler Löve von Fernkorns Meisterhand — feierlich enthüllt und eingeweiht. Ihre kaiserl. Hoheit die Erzh. Wilhelm und Carl Ferdinand, viele k. k. Generale, Stabs- und Oberofficiere und ein kleines Häuflein Veteranen aus den Tagen jener Schlacht wohnten der Feier bei.

Wie der Prager Zeitung von hier geschrieben wird, „dauert der Ankauf großer Grundflächen in Ungarn und dessen Nebenländern durch auswärtige Capitalisten fort; erst vor Kurzem ist in Baiern eine Gesellschaft von Capitalisten zusammengetreten, die mit dem Plane umgeht, bedeutende liegende Güter, namentlich Waldungen in Croatien zu erwerben. Sechs große Güter daselbst sind der Gesellschaft bereits zu sehr annehmbaren Bedingungen angeboten worden. Bevollmächtigte dieser Gesellschaft haben sich dieser Tage nach Croatien begeben, um den Complex zu besichtigen.

Schon im Laufe der nächsten Woche wird mit dem Abbrechen des Studententhores begonnen werden. Die Inhaber der Verkaufslocale werden vorläufig in die an der Esplanade-Chaussée aufzuschlagenden Verkaufsbuden übersiedeln.

Deutschland.

Die Elbschifffahrts-Revisions-Commission, welche gegenwärtig mit der Besichtigung der Uferbauten des Stromes beschäftigt ist, ging am 27. Mai durch das Anhalt'sche Gebiet, dessen Uferbauten belobende Anerkennung fanden, und soll ihre Arbeiten bis 5. d. M. beendet haben.

Die Conferenz zur Ordnung der Angelegenheit der österreichischen Zwanziger und Zehner wird nach der „Pfälz. Ztg." am 7. Juni in München zusammentreten.

Die preußische Regierung interessirt sich jetzt wieder lebhaft für die Papiergeld-Conferenz. Da es nicht gelungen ist, alle Zollvereins-Regierungen zur Beschickung der Conferenz unter den v. d. Heydt'schen Bedingungen zu bestimmen, so läßt man sich daran genügen, über die Papiergeldfrage mit Sachsen, Braunschweig, den Thüring'schen und Anhalt'schen Staaten zu conferiren.

Frankreich.

Paris, 31. Mai. Bei der letzten Audienz, welche die Präsidenten der Vereine zu gegenseitiger Hilfe beim Kaiser hatten, nahm Herr von Melun Veranlassung, die Hospitien-Frage zur Sprache zu bringen und den übeln Eindruck des 'Espinasse'schen Rundschreibens zu schildern. Der Kaiser hat demnach seinen festen Willen, diese Maßregel zur Ausführung zu bringen, ausgesprochen, jedoch hinzugefügt, es versteht sich von selbst, daß man mit möglichster Schonung verfahren werde; auch sei es nicht die Absicht, die Sache zu sehr zu beschleunigen; es könnten noch Jahrzehende hingehen, bis diese Angelegenheit eine vollbrachte Thatsache geworden sei. — Die Königin von Holland verläßt morgen oder übermorgen Paris. Der Prinz Napoleon, der mit Ihrer Majestät nach Paris zurückgekommen ist, bewohnt jetzt sein neues Hotel in den Champs Elysée's. — Die Angelegenheit bezüglich der Reorganisation von Algier ist nun entschieden geregelt worden, bis auf einige wenige Einzelheiten. Was aber die Persönlichkeiten betrifft, welche dem Prinzen beigegeben werden sollen, so ist noch nicht Alles bestimmt. — Die fünf Linienschiffe der Mittelmeer-Flotte, welche vor einigen Tagen die Rhede von Toulon verlassen hatten, sind wieder vor diese Stadt zurückgekommen, aber nur des schlechten Wetters halber, das sie am 25. bereits eine Zufluchtsstätte im Golf Don Juan hatte suchen lassen. — L'Ardente, eine Schrauben-Fregatte, ist dem Evolutions-Geschwader im Mittelmeere beigesellt worden. — An Bord des Packetbootes der kaiserlichen Messagerieen, das Konstantinopel am 19. Mai verließ und dem bei dem letzten Sturme die Schraube zerbrach, so daß es durch ein sardinisches Dampfschiff nach dem Cap Figari an der Küste von Sardinien geschleppt werden mußte, um Ausbesserungen vornehmen zu können, befand sich auch Herr v. Lesseps, der nach Frankreich zurückkehrt. Ein Dampfer wurde von Marseille abgeschickt, um die Passagiere und den beschädigten Schraubendampfer abzuholen. — Die „Beamten des öffentlichen Unterrichts" werden, wie der „Indep." von hier geklagt wird, noch immer verhindert, an der „Revue des deux Mondes" mitzuarbeiten, da die halbofficielle „Revue Contemporaine" als diejenige Revue empfohlen wird, in der Professoren und Gymnasiallehrer, wenn sie sich nicht mißliebig machen wollen, ihre Gelehrsamkeit in populärer und eleganter Form zu Markte bringen sollen. — Zu den fünf prachtvollen Casernen, welche seit einigen Jahren in Paris aufgeführt wurden, den beiden pomphaften Casernen hinter dem Stadthause (Linie und Garde de Paris zu Pferd), auf dem Quai d'Orsay (Cavallerie), der riesigen Caserne du Chateau d'Eau (Infanterie) und der schönen Caserne für die pariser Garde in der Rue de la Banque, wird nun eine sechste treten, welche am luxemburger Garten nach der Verlängerung des Boulevard von Sebastopol (linkes Ufer) hingebaut werden soll. Die Bäume, an deren Stelle das Gebäude treten wird, sind bereits mit rothen Kreuzen bezeichnet. — Marschall Canrobert wird Ende Juni im Lager bei Chalons eintreffen und dann während der ganzen Zeit der Uebungen daselbst bleiben. — Heute kündigt das „Journal des Debats" an, daß morgen in der St. Ferdinands-Capelle, welche bekanntlich zur Erinnerung an den Tod des Gemahls der vor Kurzem verstorbenen Herzogin von Orleans, in der Rue de Révolte, errichtet wurde, ein Trauergottesdienst für die Ruhe „aller verstorbenen Mitglieder" der Familie Orleans stattfinden werde. In der That handele es sich nur um einen Trauergottesdienst für die Herzogin von Orleans, aber da es nicht aussehen soll, als beabsichtige man eine Art von Demonstration, so bedient sich das „Journal des Débats" jenes Ausdruckes. — Die Unterdrückung der „Indep. belge" unterliegt kaum noch einem Zweifel; es war der Vorschlag gemacht, die Regierung solle den Rücktritt des jetzigen Chef-Redacteurs der „Indep." und den Wiedereintritt Perrot's als Bedingung der Wiederzulassung machen.

Man hat vielfach die Reise Ihrer Majestät der Königin von Holland und ihres Bruders, des Kronprinzen von Würtemberg, nach Paris, so wie die fast gleichzeitige der Gemahlin des Letzteren, der Großfürstin Olga, nach St. Petersburg, mit Absichten in Verbindung bringen wollen, welche die Herbeiführung eines russisch-französischen Bündnisses zum Ziele gehabt hätten. Es mag sein, daß unmittelbar nach dem Pariser Frieden, wo der napoleonische Stern im vollsten Zenith geglänzt, eine solche Idee an der Newa etwas Verlockendes in sich schließen mochte. Seitdem hat sich aber so Manches ereignet, das wie man versichert, dem Petersburger Cabinet Bedenken gegen die Vollziehung eines politischen Actes eingeflößt haben soll, welcher ganz Europa die höchste Aufmerksamkeit anempfohlen und unter gewissen Eventualitäten Rußland völlig isolirt hätte. Wenn daher sonst verläßlichen Berichten aus St. Petersburg Glauben geschenkt werden darf, so ist der zur Schließung einer derartigen Allianz günstige Moment unbenutzt verstrichen, und der mittlerweile angelangte französische Gesandte, Herzog von Montebello dürfte, falls seine Bemühungen denselben Zweck verfolgen, ein gänzlich verändertes Terrain vorfinden, indem sich Anschauungen geltend gemacht haben sollen, daß die Eingehung einer Ehe auf dem Todtenbette nur in der höchsten Noth zuläßig sei, und sich Rußland glücklicher Weise noch nicht in jener Extremität befinde, um zu solch einem verzweifelten Mittel greifen zu müssen.

Die „Union" hat eine Subscription für die in Schweden wegen Uebertritts zur katholischen Kirche verurtheilten Frauen veranstaltet.

Wie dem „Nord" geschrieben wird, verlangt der Marineminister einen Ergänzungs-Credit von nicht weniger als 14 Millionen. So bedeutend sind die Arbeiten, welche zur Hebung der Kriegsmarine theils in ger Ausführung, theils im Plane sind.

Die französische Regierung hat von befreundeter Seite die Nachricht bekommen, daß neuerdings Knall-Bomben von noch fürchterlicherer Wirkung nach Frankreich geschickt worden sein sollen. Natürlich wird strengstens nachgeforscht, man hat aber noch nichts finden können.

Es wird versichert, daß alle Gesuche der Eisenbahn-Gesellschaften von der Regierung zurückgewiesen seien, und daß die Bank nur solchen Gesellschaften Vorschüsse verleihen werde, welche hinreichende Sicherheit zu geben im Stande wären.

Der Chef-Redacteur des „Journal des Débats", Hr. Sylvestre de Sacy, hat eine Auswahl seiner in diesem Blatte erschienenen kritischen und literarischen Artikel — in zwei Bänden — herausgegeben und denselben ein Vorwort vorausgeschickt, in welchem er die dreißig Jahre seiner journalistischen Laufbahn zusammenfaßt. „Eine und dieselbe Arbeit" — sagt er — „hat mein ganzes Leben ausgefüllt, ich habe Zeitungs-Artikel und nichts Anderes geschrieben. Und ich habe nur an einem einzigen Journale mitgearbeitet, dem „Journal des Débats". Das ist in wenigen Worten meine ganze Geschichte." Hr. v. Sacy „hat aus dieser Sammlung seine politischen Artikel sorgfältig ausgeschlossen, weil er den Frieden Niemandes, und seinen eigenen am wenigsten, stören will"; aber das verhindert ihn nicht, dem Buche eine durchaus politische Einleitung, ein orleanistisches Glaubensbekenntniß vorauszuschicken, in welchem er u. A. die Julirevolution vertheidigt, aber die Februarrevolution verdammt.

Belgien.

In der belgischen Repräsentantenkammer hat am 29. Mai eine Interpellation wegen der Versetzung des Generals Capiaumont von Gent nach Mons stattgefunden. (Die Nachricht, daß der General gänzlich in Ruhestand gesetzt wurde, war nicht begründet.) Herr Rogier, der in Abwesenheit des Kriegsministers antwortete, erklärte vor Allem, daß die Interpellation eigentlich gar nicht am Platze sei. Die Versetzung des Generals sei lediglich aus administrativen Gründen erfolgt; denn im anderen Falle würde die Regierung gewiß nicht sechs Monate gewartet haben, um dieselbe in Ausführung zu bringen. Uebrigens stehe er nicht an, offen zu erklären, daß er die Handlungsweise des Generals Capiaumont im vorigen Jahre zu Gent auf das entschiedenste tadelnswerth finde.

Auch in ernster Zeit darf es nicht an Heiterkeit erregenden Ereignissen fehlen. In Brüssel hat nämlich am 29. v. M. die angekündigte Ausstoßung des Herrn T. . . . . . . aus dem Freimaurer-Orden in überfüllter Loge stattgefunden. Die Feierlichkeit wir von einem Corr. der „K. Z." in folgender haarsträubender Weise geschildert. „Nachdem einige andere Verhandlungen beendigt, zog sich der Meister vom Stuhle, Herr Ver...gen (welcher in den verrätherischen Mittheilungen des Herrn T. besonders gehässig angegriffen war), zurück und übergab den Vorsitz dem Herrn v. Hoch . . . . . ., welcher die Ergebnisse der über den eidbrüchigen Ex-Bruder verhängten Untersuchung mittheilte, aus denen hervorgeht, daß man Herrn T. eine erste Frist von einem Monat und später einen nochmaligen Aufschub gestattet, um seine Vertheidigung ins Werk zu setzen, daß der Beklagte dieselbe jedoch nicht einmal versucht habe. Nach kurzer Verhandlung wurden sämmtliche Lichter gelöscht und eine Fackel angezündet, bei derem unheimlich flackerndem Scheine das Verdammungs-Urtheil über den früheren Bruder ausgesprochen ward. Nach dem Wortlaute des Urtheils wurde letzterer des Eidbruches und der Infamie für schuldig erklärt und bestimmt, daß sein Name mit rother Tinte geschrieben, an sämmtliche Freimaurer-Logen der Welt solle abgesandt werden. Alsdann begab sich die ganze Versammlung vor das Thor und in den Hof, wo die Fackel in tausend Stücke zersprengt ward. In die Halle zurückgekehrt, wurde die Verurtheilung noch einmal feierlich verkündet und damit diese schmerzliche Feierlichkeit beschlossen. „Um stilles Beileid wird gebeten, Condolenzbriefe müssen mit rother Tinte geschrieben sein.

Die „Ind. belge" erklärt alle Gerüchte von einer nahe bevorstehenden Heirat des Grafen von Flandern, des zweiten Sohnes des Königs, für unbegründet.

Großbritannien.

In der Sitzung des Unterhauses vom 1. d. erklärte Unterstaatssecretär Fitzgerald, der Admiral des in den mexicanischen Gewässern befindlichen englischen Geschwaders habe Ordre, jede Collision mit amerikanischen Schiffen (beim Suchen nach Sclavenfrachten) zu vermeiden. (Vor Kurzem war ein Conflict vorgekommen, der im Congreß zu Washington Aufregung hervorgerufen. D. Red.) — Die von Roebuck am 31. v. M. angekündigte Motion in Betreff (d. h. zu Gunsten) des Suezcanals kam zur Discussion. Für dieselbe sprachen Gibson, Gladstone und Russell; dagegen Palmerston und Disraeli. Letzterer versicherte, daß Frankreich die Canalfrage niemals entschieden befürwortet habe, während die Pforte und Oesterreich gegen das Project seien. Die Motion wurde schließlich mit 290 gegen 62 Stimmen verworfen.

Als Nachfolger Lord Ellenborough's als Präsident des indischen Control-Amtes wird der jetzige Colonial-Minister, Lord Stanley, Sohn des Earl von Derby genannt. Den bisher von Lord Stanley verwalteten Posten übernimmt Sir Edward Bulwer Lytton.

Der Morning Advertiser glaubt mittheilen zu können, daß die in Folge der im Unterhause erfolgten Verwerfung des im Oberhause votirten Amendements zur Eides-Bill niedergesetzte Commission aus Mitgliedern beider Häuser sich über das Prinzip der Zulassung der Juden im Parlament geeinigt habe.

Auch die „Independance belge" meldet in einer telegraphischen Depesche, daß das Oberhaus die Bill des Unterhauses unverändert annehmen werde.

Das Wochenblatt „Preß" (das Organ der Hochtories von Newdegate's und Spooner's Farbe) deutet an, daß Gladstone vielleicht doch noch einen Sitz im Cabinet annehmen werde. Lord Lucan's Motion bezüglich der Judenfrage, sagt dasselbe Blatt, wird nicht die Unterstützung der Regierung erhalten.

Der durch seine heroische Vertheidigung der Residentur von Luckno berühmt gewordene Sir John Inglis ist am 30. v. M. in London angelangt.

Der Ausschuß, welcher Geldbeiträge für Lamartine übernimmt, besteht aus folgenden Personen: Lord John Russell, Viscount Goderich, Lord Harry Vane, Lord Monteagle, der sehr ehrenwerthe Sidney Herbert, der sehr ehrenwerthe Edw. Ellice, Sir Robert Peel, Sir Edw. Bulwer-Lytton, Danby Seymour, George Tamline, Kinglake, Monckton Milnes (sämmtlich Parlaments-Mitglieder), ferner Dickens, Thackeray, Henry Vincent und A. Hayward.

Wie das Madrider Journal „La Regenation" meldet, war Mazzini vor wenigen Tagen in Madrid, wo er ein Haus in der Olivenstraße bewohnt hat. Es scheint, daß ihn ein französischer Polizei-Agent, welcher seine Spur verfolgte, verscheucht habe, jetzt sei von ihm keine Spur weiter zu entdecken.

Italien.

Turin, 28. Mai. Die Festlichkeiten zur Eröffnung zweier neuer Bahnlinien (beide von Alessandria ausgehend, die eine nach der altberühmten Bäderstadt Acqui, die andere nach Voghera) sind vorbei, und die meisten der Festgenossen sind wieder hierher zurückgekehrt. Der König mit den Ministern und seinem Generalstab, besuchte die drei Städte und wurde wie immer allenthalben auf's Herzlichste empfangen. In Alessandria nahm der König die große Festungs-

---

nern der ersten Kaiserzeit am höchsten geschätzt. Unter Caligula zahlte ein vornehmer Liebhaber 2000 Francs für ein Prachtexemplar, wobei Plinius mit Trauer jener Zeiten gedenkt, in denen man klagte, daß Köche höher bezahlt würden als Pferde. Jetzt, fährt er fort, kosten die Fische so viel als sonst die Köche, die Köche soviel als sonst ein Triumph, und fast niemand wird höher geachtet, als wer das Vermögen seines Herren auf die kunstgemäßeste Art verschwendet. Natürlich wurden hier mehrere feine Distinctionen gemacht. Einige dieser Fische aß man gar nicht, zum Beispiel die sich in unmittelbarer Nähe der Küste aufhaltenden: die feinsten erinnerten durch ihren Geschmack an die Purpurschnecke. Sodann mußten sie ein gewisses Gewicht haben: zwei Pfund war das erforderliche Minimum, wenn sie Anspruch haben sollten, eine kostbare Schüssel zu zieren. Schwerer wurden sie nicht oft, auch in Teichen und Fischbehältern nicht. Um so höher stieg der Preis der mehrpfündigen, und wer sich rühmen konnte einen vier- oder sechspfündigen erlangt zu haben, wurde von den übrigen Gastronomen auf's Aeußerste beneidet. Doch scheint man damals noch nicht die Einrichtung gekannt zu haben, die im vierten Jahrhundert in Rom üblich war, daß nämlich die Fische vor den Augen der Gäste gewogen und ihr Gewicht von dem Secretair des Hauses zu Protocoll genommen wurde. Dagegen wollte man sich und die Gäste auf's Gewisseste überzeugen, daß die Fische frisch seien. Früher, sagt Seneca, hätte man sich schon über Diejenigen gewundert, die nur die an demselben Tage gefangenen, „die noch nach dem Meer schmeckten" essen wollten. Sie wurden dann von den Trägern im Lauf von dem Ort des Fangs auf die Tafel gebracht. Gegenwärtig genügte auch dieß nicht. Die Fische mußten lebendig im Kübel den Gästen vorgewiesen und vor ihren Augen getödtet werden. Dieß hatte noch einen andern Grund. Es war nämlich entdeckt worden, daß der Mullus, der von Natur hochroth ist, im Todeskampf durch alle Nüancen vom dunkelsten Violett bis zum blassesten Rosa die Farben wechselte; besonders schön konnte das Schauspiel in einem gläsernen Gefäß beobachtet werden. Man saß um das Glas und machte sich wetteifernd auf die einzelnen Schattirungen aufmerksam. Fortan war der Genuß nicht vollständig, wenn man nicht die letzten Zuckungen des verscheidenden Fisches beobachtet hatte. Bisher hatte es geheißen: Nichts ist besser als eine an Klippen gefangene Seebarbe. Jetzt hieß es: Nichts ist schöner als eine sterbende. So, sagt Seneca, erfindet der Wahnsinn, der das Gewohnte verachtet, täglich etwas Feineres und Zierlicheres.

Doch alles Irdische ist wandelbar, und wie der Mullus andere Fische vom ersten Rang verdrängt hatte, so ging auch seine Zeit vorüber. In alten Zeiten war der Acipenser (eine Art Stör) am höchsten geschätzt worden; in der ersten Kaiserzeit war er in gar keiner Achtung, worüber Plinius sich wundert, da er selten sei, also das Haupterforderniß für den Geschmack der Schwelger besitze. In der letzten Zeit der Republik galten der Lupus (Flußhecht), und Asellus (ein Seefisch), für die feinsten; dann kam die Herrschaft des Mullus, der aber, als Plinius schrieb, schon wieder von dem Scarus verdrängt war (derselbe Fisch, der von der kleinasiatischen Küste an die italische verpflanzt wurde). Aber auch hier bestätigte sich der Satz, daß jede Bewegung zu ihrem Anfang zurückkehrt. Im Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr. finden wir wieder den Acipenser in eben so hohen, ja noch höhern Ehren als er es vier Jahrhunderte früher, in der Zeit der Scipionen gewesen war. An der kaiserlichen Tafel des Septimius Severus wurde er von bekränzten Dienern unter dem Schall der Flöten aufgetragen.

Die Getränke kommen bei der Geschichte des alten Tafelluxus weniger in Betracht, da hier die Kunst nicht so viel thun konnte als bei den Speisen, obwohl sie keineswegs ganz unthätig blieb. Die bereits erwähnten herrlichen, milden und feurigen Gewächse, welche die Sonne Campaniens oder Griechenlands zur Reife gebracht hatte, hatten natürlich auch in der spätern Zeit eine bestimmte Rangordnung, die freilich nicht immer dieselbe blieb. Man sah auch jetzt besonders auf hohes Alter und vermaß sich wo möglich Wein aus der Königszeit aufzutischen. Man kühlte ihn mit Eis und Schnee; aber Nero machte die Erfindung den Schnee abkochen und das abgesottene Wasser abermals künstlich gefrieren zu lassen; dieß galt für noch wohlschmeckender als einfaches Eis, zuweilen kam dabei das Wasser höher zu stehen als der Wein. Gemischt wurden die Weine nach wie vor besonders mit theils bittern theils wohlriechenden Substanzen, zuweilen sehr kostbaren, wie Nardenöl; Heliogabal erfand mehrere neue derartige Mischungen. Auch hier suchte man durch verschiedene künstliche Mittel die Genußfähigkeit über die natürlichen Grenzen hinaus zu erweitern. Um mehr trinken zu können, schwächte man die Weine durch Filtrirung, man reizte den Durst durch Medicamente wie Schierling, zerstampften Bimsstein und andere Dinge, welche wie Plinius sagt „die Scham mitzutheilen verbietet." Auch sehr heiße, Dampfbäder wurden zu diesem Zweck angewandt, und wirkten so stark daß manche nicht auf die Tafel, ja nicht einmal auf die Kleider warten mochten, sondern nackt ungeheure Weingefäße leerten bis sie den Inhalt wieder von sich gaben, was dann zum zweiten und drittenmal wiederholt wurde „als wenn es kein anderes Mittel gäbe den Wein zu vergeuden, und er nur durch das Medium des menschlichen Körpers ausgegossen werden könnte." Auch durch angestrengte gymnastische Uebungen steigerte man künstlich den Durst. Durch eifrige Bemühung erreichten einzelne Säufer in der That sehr anerkennenswerthe Resultate. Novellius Torquatus aus Mailano, ein Mann von Stande, der in der amtlichen Laufbahn bis zum Proconsulat gelangte, brachte

arbeiten in Augenschein, die mit ungewöhnlicher Raschheit betrieben werden. Acqui wird als Badeort ohnehin berühmt durch die nun vollständige Schienenverbindung mit dem Auslande und allen Provinzen des Inlandes ungemein gewinnen. Eine größere Bedeutung aber hat die Bahnlinie nach Voghera, die in einigen Monaten bis Stradella eröffnet sein wird und dort auf die italienische Centralbahn stößt, die man ebenfalls noch im Laufe dieses Jahres eröffnen zu können hofft, so daß man dann von Paris und Havre bis Bologna nicht mehr den Schienenweg zu verlassen braucht. — Die Kammer hatte während obgenannter drei festlicher Tage ihre Sitzungen unterbrechen müssen, da sie der vielen Ausreißer halber sich nie in beschlußfähiger Anzahl versammelte. Gestern ging man wieder an die Geschäfte, und zwar an das vielbesprochene Anlehen der 40 Millionen, deren Debatten nun schon in die zweite Woche gehen. (Der betreffende Gesetzentwurf wurde in der Sitzung vom 31. v. M. angenommen.) Wahrscheinlich um die festliche Stimmung in den Provinzen, durch welche der König kam, zu vermehren und wohl auch um sich selbst eine bessere Aufnahme zu bereiten, hatte Graf Cavour in einer der letzten Sitzungen der Kammer mitgetheilt, daß nach gehaltenem Ministerrath das Ministerium beschlossen habe, einstweilen mit dem Bau des Sardinischen Sebastopols, dem projectirten großen Marine-Arsenale und befestigten Flottenstationsplatz zu Spezzia einzuhalten und dort bloß die Fortificationen auszuführen, welche unumgänglich sind. Dadurch wird in vier Jahresbudgets die hübsche Summe von zehn Millionen erspart, unserer Ansicht nach aber zugleich eine jener Krähwinkliaden verhütet werden, wie sie Kleinstaaten eigen sind, die sich als Großmächte geriren wollen. Mit Recht fragte ironisch ein Deputirter Genua's (Rivalen), wo denn die Flotte sei, die man in Spezzia bewahren wolle. Dieses Gebahren komme ihm vor, wie wenn man ein Patent auf den Ladestock nehme, während die Flinte noch nicht erfunden sei. — Wenn hier zehn Millionen erspart werden, so verlangt dagegen der Marineminister zwei Millionen zu besserer Befestigung Genua's von der Seeseite, da Genua stets als der Hauptpunkt der Vertheidigung betrachtet werden müsse.

Türkei.

Das „Journal de Constantinople" vom 19. erklärt, die Pforte könne die ihr von Seite einiger Mächte gemachten Vorschläge in Betreff Montenegro's unmöglich annehmen.

Ueber die Stellung der Pforte zur montenegrinischen Frage, schreibt ein Wiener Corresp. der „Köln. Ztg." frühere Angaben bestätigend folgendes: Der erste von Frankreich ausgegangene Vorschlag ist von der türkischen Regierung unbedingt abgelehnt worden, und sie hat nur auf den Rath Oesterreichs und Englands hin eingewilligt, daß sie mit den Vertretern der Großmächte über die Regelung der montenegrinischen Frage in Constantinopel berathen wolle. Ausdrücklich hat sie aber hervorgehoben, daß sie ihr Suzerainetätsrecht über das Fürstenthum in keiner Weise zum Gegenstande der Debatte machen lassen könne, da damit schon ein Zweifel an der Rechtmäßigkeit desselben ausgesprochen würde. Oesterreich, England und Preußen stimmen mit dieser Ansicht der Pforte überein, so daß sich Frankreich und Rußland wohl werden fügen müssen. In dem demnächst zur Veröffentlichung gelangenden Memoire der Pforte wird übrigens ihr Suzerainetätsrecht über das Fürstenthum ausführlich erörtert werden. Auch darin, daß die türkischen Truppen von der montenegrinischen Gränze ganz zurückgezogen werden sollen, hat der Divan den französisch-russischen Forderungen nicht nachgegeben. Er hat im Gegentheil erklärt, daß das Fürstenthum streng cernirt bleiben werde. Der kommandirende General hat zwar den Befehl, sich defensiv zu verhalten, um jeden Conflict zu vermeiden, wird aber unverzüglich zur Besetzung Grahowo's schreiten, sobald die Montenegriner abermals den Versuch machen sollten, die Waffenruhe zu stören.

Ein anderer Corresp. dieses Blattes schreibt: Die Demonstration der französischen Kriegsschiffe im adriatischen Meere, wo sie am 20. d. in den Hafen von Gravosa einliefen und später sich nach Klek an die Seite des türkischen Geschwaders begaben, hat nach den hier angekommenen Nachrichten auch den Aufstand auf Kandia zum Ausbruche gebracht. Vorbereitet war er durch die Gewaltthaten des türkischen Gouverneurs Veli Pascha. Der Ruf, daß die Franzosen den türkischen Rajahs zu Hülfe geeilt seien, hat sich von Mund zu Mund durch das türkische Land verbreitet, und es wäre nichts Auffallendes, wenn auch an anderen Orten Aufstände erfolgten. Man betrachtet den französischen Consul Hecquard eigentlich als den Regenten in Montenegro, den er ist der begünstigtste Rathgeber Danilo's, welcher eiligst seinen Secretär Delarue zur Begrüßung des französischen Befehlshabers der Flotte abschickte. Zwischen diesem und dem türkischen Commissar Kemal Efendi hat bereits eine Conferenz Statt gefunden, wahrscheinlich in Folge der Ausschiffung der letzten türkischen Truppen, die ins Lager von Trebinje marschirt sind. Die Montenegriner haben sich in den Bezirk von Grahowo zurückgezogen und stehen daselbst wohl an 9000 Mann stark.

Die türkischen, an der montenegrinischen Grenze concentrirten Truppen belaufen sich jetzt, Dank der eingetroffenen Verstärkungen, auf 10,700 Mann, deren Mehrzahl aus Nizams besteht.

Der K. Z. wird ferner aus Wien geschrieben. „Die Nachricht, daß Rußland dem Fürsten Danilo eine Summe von 200,000 Ducaten zur Verfügung gestellt habe, dürfte wohl zu bezweifeln sein; gewiß ist es indessen, daß der petersburger Hof dem Häuptlinge der schwarzen Berge die ihm vom dem Kaiser Nikolaus bewilligte und später wieder entzogene jährliche Subvention wieder angewiesen hat. Ueber die Höhe derselben sind die verschiedensten Angaben verbreitet, zu deren Berichtigung ich Ihnen aus sicherer Quelle mittheile, daß sie sich unter dem Kaiser Nikolaus auf 8000 Ducaten belief, welche Summe nunmehr auf 10,000 Ducaten erhöht wurde. Eine Haupt-Bedingung zur Wiedererlangung der Subvention war, daß der montenegrinische Erzbischof die erforderlichen Weihen in Petersburg empfange. In früherer Zeit wurde diese Würde von dem Vladika bekleidet, der weltliches und geistliches Oberhaupt seiner Nation war und in dem Jahre 1830 in Petersburg zuerst die erzbischöflichen Weihen erhielt. Von da her datirt sich auch die jährliche Subvention. Zu erwähnen ist noch, daß Fürst Danilo während seines Aufenthaltes in Wien der diesseitigen Regierung das Versprechen gegeben hatte, daß der jeweilige Erzbischof von Cettinje immer nur durch den Patriarchen von Carlowitz die bischöflichen Weichen empfangen solle. Die Sensucht nach der Wiedenerlangung der russischen Subvention mag wohl die Ursache gewesen sein, daß Fürst Danilo sich aus eigener Machtvollkommenheit von der Verpflichtung entband, das an Oesterreich gegebene Versprechen zu erfüllen."

Nach den letzten in Wien eingetroffenen Nachrichten, haben die beiden französischen Linienschiffe „Eylau" und „Algesiras", welche bekanntlich am 29. Mai den Hafen von Gravosa verlassen haben und in südlicher Richtung abgesegelt sind, in Budua — südlich von Cattaro — angelegt, wo sie vor der Hand zu verweilen gedenken. Man berichtet nämlich, daß der commandirende französische Admiral Jurieu de la Graviere mit einigen Officieren der Equipage dort an's Land gestiegen ist, um sich nach Cettinje zu begeben und dem Fürsten Danilo persönlich im Namen der französischen Regierung die Weisung zu ertheilen, den von der Pforte erlangten Waffenstillstand auch montenegrinischerseits streng zu respectiren und dafür zu sorgen, daß die Bereitwilligkeit der Türkei und der anderen Mächte, ein Abkommen zu treffen, nicht muthwillig durchkreuzt werde. Ob ein Theil der englischen Flotte, wie vor ein paar Tagen behauptet worden ist, von Malta nach dem Adriatischen Meere abgegangen ist, darüber verlautet nichts Bestimmtes.

Von der Gränze der Herzegowina, 21. Mai, wird der „Agramer Ztg." geschrieben, Fürst Danilo habe zum Andenken an den Sieg bei Grahovacz die Errichtung einer Votivkirche angeordnet. Eine zweite Verordnung befiehlt vierzigtägige Gebete für die Gefallenen und verbietet Jedermann, sich größerer Tapferkeit als die andern zu rühmen, da Alle gleichen Muth bewiesen hätten. 27 gefangene Türken und die erbeuteten türkischen Kanonen sind nach Cetinje gebracht worden.

Von der bosnischen Grenze wird der „Agr. Ztg." geschrieben: Am 24. Mai fand in der Nähe des Cordons des 1. und 2. Banalregiments ein blutiger Zusammenstoß zwischen Türken und Christen Statt, und zwar zwischen den türkischen Dörfern Jeserska und Jvaiska. Das Gefecht wurde mit großer Erbitterung geführt und dauerte von Früh bis Nachmittag. Ueber die Zahl der Todten und Verwundeten weiß man nichts Bestimmtes, ebenso über die Veranlassung des Kampfes. Am wahrscheinlichsten ist, daß die Türken diesen Conflict absichtlich provocirt, um zu beweisen, daß sie selbst mit der unruhigen Raja genug zu thun haben, somit an dem Kriege gegen die Montenegriner sich nicht betheiligen können. — In Folge dieses an der unmittelbaren Grenze stattgehabten Kampfes sind die bezüglichen Grenzcompagnien unter Waffen getreten, wurden jedoch bald wieder entlassen.

Asien.

Amtliche Depeschen melden aus Bombay, vom 9. Mai folgendes: In Audh haben einige Grundherren ihre Unterwerfung angezeigt, während andere noch den Kampf fortsetzen. Einer von ihnen schlug General Walpole's Angriff auf sein Fort zu Rowas (auch Ruka genannt) am 15. April ab und tödtete dabei den Englendern 4 Officiere und 160 Mann. Die Engländer mußten sich zurückziehen, aber auch der Feind räumte das Fort. Von da zog General Walpole nebst zwei anderen in stetem Gefecht vordringenden Colonnen (Oberst Jones, General Penny) weiter auf Bareilly in Rohilkund, welches etwa am 10. Mai berennt werden sollte. Am 22. April lieferte er ein siegreiches Gefecht bei Ramgunge, besetzte die Brücke von Alliguay und vereinigte sich am 27. April mit dem Oberbefehlshaber Sir Colin Campbell in Futtighur. Die Leute, welche die Stadt verlassen hatten, sah man zurückkehren, als die Heersäulen gegen Azumtih vormarschirten. Einige Tage später, am 2. Mai, verfolgte General Penny in der Nähe derselben Stadt die Rebellen in einen Hinterhalt bei Ruporal und wurde erschlagen; seine Truppen jedoch schlugen den Feind aufs Haupt. Wie die Heere nach Rohilkund vorrückten, flohen der Moulvie von Audh und seine Anhänger nach ihrer Heimath zurück. In Bareilly war auch Nena Sahib. — Südlich von Audh, im Caunpur-, Calpi- und Bandelkand-Bezirke hatten die Rebellen wieder freies Schalten. In Caunpur selbst überfiel ein Rebellenhaufe, ungefähr 1000 Mann stark, am 2. Mai die Polizei und das Tehsildar Etablissement. Der Tehsildar wurde verwundet und ein kleiner Betrag aus der Kasse geraubt. Butaon (Bandelkand) wurde am 19. April von General Whitelock eingenommen nach einem Gefechte, in welchem der Feind 500 Mann und 4 Kanonen verlor. Sir Hugh Rose verließ Jhansi am 27. und wollte, nach seiner Vereinigung mit General Whitelock, die bei Kouchin vor Calpi (etwa 12 Meilen von Caunpur) gelagerte 12,000 Mann starke Armee der Fürstin von Jhansi (die „Ranih") angreifen. Ihr Vater war vor dem Abmarsch von Jhansi hingerichtet worden. Sir Hugh Rose den Rücken zu decken, war ein Theil der Kotahcolonne (westliches Central-Indien) ihm nachgezogen. Die wilden Bhils dieser Gegenden waren wieder einmal geschlagen worden, wieder einmal geflohen und wieder einmal verfolgt. Die Sawun Dessayes (?) sind mit einigen wenigen Begleitern in das Sawunt Warrih-Gebiet (bei Goa, Westküste) gedrungen und verbergen sich in den Dschongles. Ganz in Nordwesten, im Pendschab, war Rusulabat abermals bedroht worden. Die Streitmacht unter General Sir Sidney Cotton hat am 25. April Tanita angegriffen und niedergebrannt. Der Rebellenhäuptling des genannten Ortes litt großen Verlust an Vermögen; ungefähr 20 seiner Anhänger wurden getödtet oder verwundet. Wer die Rebellen hier sind, die sonst treuen Sikhs oder die schon mehrfach unruhigen Afghanen und Beludschen, wird nicht gemeldet.

Wenden wir uns von hier wieder stromabwärts und zur Ebene, so finden wir den greisen Kuer Singh noch immer auf demselben Platze, wo er schon vor einem Jahre hin und hergescheucht wurde. Obwohl vom Brigadier Douglas heiß verfolgt, überschritt er mit ungefähr 2000 Rebellen am 5. April den Genges und erreichte Jngdespore (bei Patna, an der Grenze von Bengalen) am 22. Am nächsten Tage folgte der von Arrah vorgerückte Cap. Legrand mit 250 Europäern, 150 Sikhs und 2 Haubitzen dem Feinde in das Dschongle (Walddickicht) und wurde geschlagen — 133 Mann und 3 Offiziere wurden getödtet, unter Letzteren Capitän Legrand selbst. Die Kanonen gingen verloren. Nördlich davon, bei Gorockpur, das die nach Haus abziehenden Ghurkas nun ganz verlassen hatten, dauerte ebenfalls der Kampf fort. Die Dörfler in diesen Gegenden hielten zu den Insurgenten, welche von Oberst Rowcroft am 17. bei Amorha mit einem Verlust von 100 Mann geschlagen wurden. Capitän Peel, der jüngste Sohn Sir Rob. Peels und Commandant der Matrosen-Brigade, ist in Caupur an den Blattern gestorben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Kakau, 4. Juni. Das gestrige Frohnleichnamsfest, das Fest der Anbetung des kostbaren Leibes Christi wurde mit Entfaltung eines großen kirchlichen Pompes unter Betheiligung der Spitzen der Civil- und Militärbehörden und einer zahllosen Menschenmenge begangen. Diese so bedeutungsvolle und erhebende kirchliche Feier war von einem prachtvollen Wetter begünstigt. Nachdem beinahe der ganze Monat Mai uns rauhe, stürmische Tage mit empfindlich niederer Temperatur gebracht, scheint mit dem hohen Fest ein Wendepunkt in der Witterung eingetreten zu sein.

* Die am 25. Mai im Wadowicer Kreise stattgehabten Regengüsse und Hagelschläge, über die wir neulich berichteten, scheinen von größerer Ausdehnung zu sein, als man anfangs vermuthete, denn auch die Gemeinde Rezkochów ist an demselben Tage sowie am 26. Mai die Gemeinde Zagórze, beide Chrzanower Kreises vom Hagelschlag und Wolkenbruch heimgesucht worden, wodurch an den stehenden Feldfrüchten ein großes Schaden verursacht worden sein soll.

* Am 22. Mai um 6 Uhr Abends ist der Maurergeselle Georg Urbański aus Lipnik zu Neu-Sandec beim Schwemmen von Pferden im Dunajec ertrunken. Seine Leiche konnte ungeachtet der eifrigsten Nachsuchungen bis jetzt nicht aufgefunden werden.

* In der Nacht vom 25. auf den 26. Mai ist im Hause des Anton Łupa in Dołęga, Bezirk Radłów, Feuer ausgebrochen, welches dessen Haur und Scheuer einäscherte. Hiebei kam ein 13 Jahre alter Knabe um's Leben und die Hauseigenthümer erlitten bedeutende Brandwunden. Letzteren verbrannten gleichzeitig 3 Stück Rindvieh.

Die „Lemb. Ztg." berichtet wiederum von drei Feuersbrünsten zu Zaborze (Żółkiewer Kreises) zu Homilów mały (Czortkower Kreises) wo 24 Wirthschaftsgebäude und 8 Häuser eingeäschert wurden, wobei ein 13jähriger Knabe das Leben verlor. Ferner schreibt dasselbe Blatt, wurde ein Trivialschullehrer aus Kossów, (Czartkower Kreises) Basil M. vom Blitze getroffen und in Petlikowce stare schlug der Blitz in eine Stallung ein, die in Folge dessen ein Raub der Flammen wurde.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* Der k. k. privil. Galizischen Karl-Ludwig-Bahn'-Gesellschaft wurde gestattet, die zu emittirenden 75,000 Stück Actien zu 200 fl. im Gesammt-Nominalbetrage pr. 15,000,000 fl. gegen unmittelbare Entrichtung der Stempelgebühr von 30 kr. für jede Actie vor deren Hinausgabe, folglich gegen Erlag des Betrages pr. 37,500 fl. ungestempelt in Verkehr zu setzen.

— Das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat sich bestimmt gefunden den Frachtpreis für die Beförderung des Roheisens auf der südlichen Staatseisenbahn vom 10. Juni d. J. an auf $^3/_4$ kr. pr. Centner und Meile zu ermäßigen.

— Zur Regelung der Angelegenheiten der moldauischen Bank hat die Dessauer Creditbank zwei Commissarien nach Jassy abgesendet. Dieselben (nicht mehr Großbojar Nulandt, sondern Staatsminister von Goßler und Director Hahn) haben vorgestern Pest passirt.

— Wie wir nachträglich erfahren, hat Baron Rothschild nebst dem von uns schon gemeldeten Gewinn des Haupttreffers mit 70,000 fl., der Graf St. Genois-Lose auch noch bei derselben Ziehung einen zweiten Treffer per 3000 fl. gemacht.

Krakauer Cours am 2. Juni. Silberrubel in polnisch Crt. $106^1/_2$—verl. $105^1/_2$ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 434 verl. 431 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98 verl. $97^1/_2$ bez. Neue und alte Zwanziger $106^1/_2$ verl. $105^1/_2$ bez. Ruff. Imp. 8.23—8.16. Napoleond'or's 8.12—6. Vollw. holl. Dukaten 4.49 4.44. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.45. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $100^1/_4$—$99^5/_6$ Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $81^5/_6$—$81^1/_4$. Grundentl.-Oblig. $80^1/_4$—$79^5/_6$. National-Anleihe $83^1/_2$—$82^3/_4$ ohne Zinsen.

Lotto-Ziehungen vom 2. Juni.

Wien:	20.	60.	6.	25.	72.
Prag:	35.	71.	75.	10.	21.
Graz:	44.	28.	25.	18.	45.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 2. bis 3. Juni 1858.

Angekommen im Hotel de Russie: die Hrn. Gutsb. Theodor Slaski, aus Polen. Vincenz Rogaliński, a. Sendziszow. Joseph Penczynski, a. Paris.

Im Hotel de Saxe: die Hrn. Gutsb. Constantin Murzynowski, a. Polen. Sigmund Sroczynski, a. Lemberg. Franz Rudzki, a. Polen. Ludwig Rogawski, a. Polen.

Im Hotel de Dresde: Fr. Alexandra Demidoff, k. russ. Obr. Gattin, aus Warschau.

Im Pollers Hotel: die Hrn. Gutsb. Wenzel Toczyski, a. Książnice. Kasimir Szeleski, a. Lemberg. Joseph Zalski, a. Węgrzynowice. Mathias Górski, a. Oświęcim. Georg Peszynski, a. Rußland. Wenzel Lisowiecki, a. Jasło. Stanislaus Kozmian, a. Posen. Roman Jawornicki, a. Polen.

Im Hotel de Pologne: Hr. Carl v. Horn, Gutsb. a. Wien.

Abgereist: die Hrn. Gutsb. Ernst Torosiewicz nach Wien. Apolinar Dzwonkowski, n. Kielanowice. Hilarius Lempicki, nach Zyznow. Julian Zubrzycki, n. Rabka. Emil Stojowski, n. Rzeszow. Xaver Poninski, n. Polen. Ignaz Macharzynski n. Polen. Joseph Odrzywolski, n. Prag. Karl Bobrownicki, n. Tarnow. Wladimir Podhorski, n. Wien. Johann Zieliński, n. Berlin. Alexander Czarnowski, n. Berlin. Victor Gf. Staczynski, n. Prag. Bonaventura Gf. Bukowski, n. Polen. Joh. Lgocki, nach Koczanow.

---

es dahin acht und ein halb Quart (preußisch) auf einen Zug auszutrinken, eine Leistung die Tiberius in seinem Alter, als er bereits überaus finster und wild war, wundershalber mitanzusehen sich entschloß, vielleicht weil sie ihn angenehm an die Vergangenheit erinnerte, in welche er selbst als starker Trinker berühmt gewesen war. Man behauptete sogar, noch als Kaiser habe er einen Stadtpräfecten von Rom darum ernannt, weil derselbe zwei Tage und Nächte ohne Unterbrechung mit ihm durchgezecht hatte; in dieser Beziehung war sein Sohn durchaus (der Schüler des Apicius) dem Vater am ähnlichsten. Jener Torquatus zeichnete sich nicht bloß durch die Masse des Getränks das er zu sich nahm, sondern besonders durch die vollendete Kunst aus, mit welcher er dabei zu Werke ging. Er erleichtete sich weder durch Erbrechen „noch aus einen andern Oeffnung des Körpers," er holte beim Trinken nicht Athem, noch spie er aus und ließ nicht so viel Wein übrig daß man damit einen klatschenden Ton auf den Pflaster hervorbringen konnte; dabei stammelte er nicht und war am frühen Morgen wach. Die Genauigkeit, mit der die Einzelnheiten dieses Meisterstücks angegeben werden, zeigt (wie auch Plinius bemerkt) daß es eine hohe Schule des Saufens gab, die sehr bestimmte und geregelte Satzungen hatte. Auch Cicero's (dem Vater sehr unähnlicher) Sohn war ein berühmter Säufer, er pflegte fünf bis sechs Quart auf einmal zu leeren. (Schluß f.)

Vermischtes.

** Der bekannte, nach Unterschlagung einer namhaften Geldsumme von Wien flüchtig gewordene Bankbeamte M. ist in Dresden, wo derselbe aus England angekommen war, verhaftet worden und wird dieser Tage nach Wien gebracht werden.

** Die historische Nachricht, daß der Leib des heil. Cyrill (gest. 14. Februar 869) in der St. Clemenskirche zu Rom begraben liegt, bestimmte den mährischen Landeshistoriographen Dr. Beda Dudjk im J. 1853 eine genaue Nachforschung nach dem Grabe dieses mährischen Apostels anzustellen. Er fand hiebei, daß die jetzige Kirche auf den Resten einer viel älteren stehe, von der schon bei einem oberflächlichen Nachgraben eine prachtvolle Marmorsäule zum Vorschein kam, und meinte, daß sich eine nähere Nachforschung wohl lohnen würde. Nun bringt die „Kathol. Litheraturzeitung" die Nachricht, daß der Hr. Erzbischof und apost. Nuntius in Wien jenen Gedanken des Hrn Dr. Dudjk zu dem seinigen gemacht und Nachforschungen nach den Ueberresten des heil. Cyrill in der gedachten uralten Basilica veranstalten werde.

** Die Frau Gräfin Gaschin, geb. Gräfin v. Suminska auf Polnisch-Krawarn, läßt im Breslauer Börsengebäude zwei kolossale Prachtstickereien, darstellend Peter den Großen in Lebensgefahr auf dem Ladoga-See und Cardinal Wolsey's Empfang auf der Leicester-Abtei, gegen En tree zum Besten der Abgebrannten von Frankenstein und Zadel öffentlich ausstellen.

** In Preußen gab es kürzlich einen wohlfeilen Revolver-Verkauf. Während des orientalischen Krieges waren nämlich 1000 Colb'sche Revolver, die in England für russische Rechnung gearbeitet worden, auf directe Aufforderung der englischen Regierung von der preußischen bei der Durchfuhr mit Beschlag belegt. Diese Waffen haben bis vor Kurzem in Berlin in Verwahrung gelegen, sind aber jetzt an Officiere der preußischen Garden für 8 Thlr. das Stück verkauft worden. In England hatte das Stück 25 Thlr. gekostet.

** Der verden'sche Garde-Husar, welcher vor einiger Zeit mit dem Eisenbahnzuge um die Wette lief, hat jetzt Nachfolger seiner Geschwindigkeit und Kühnheit erhalten. Wie die „Zeitung f. Nordd." schreibt, sind am 28. v. M. 3 Reisende, darunter ein über 50 Jahre alter Mann, den Weg von Lohne, wo sie sich in der Restauration verspätet hatten, bis Rehme (eine Stunde) der Locomotive nachgerannt und gleichzeitig mit dieser in der nächsten Station eingetroffen.

** [Gegen Ueberschwemmungen]. Bekanntlich hat Louis Napoleon ein besonderes System von Wehren, um die Ueberschwemmungen durch zeitweise Ansammlung und Aufstauung der Wassermassen weniger verderblich zu machen, empfohlen. Im Nievre-Departement wurde kürzlich ein solches Wehr eingeweiht; das hierdurch gebildete Becken führt den Namen See von Settons, es nimmt eine Oberfläche von 400 Hektaren ein und kann 22 Millionen Kubikmeter fassen; der höchste Wasserstand beträgt 18 Metres. Das Wehr selbst ist auf Granitgrund aus Granitblöcken bis zu einer Höhe von 20 Metres aufgemauert, und die obere Länge beträgt 271 Metres, die Dicke oben 4 M. 90 und an der Basis 11 M. 40. Die Gesammtkosten beliefen sich auf 1,250,000 Fr., und die Arbeiten nahmen vier Jahre in Anspruch.

** Dr. Collyer in England fabricirt aus dem Rückstande der Runkelrüben nach deren Destillation zum Behufe der Darstellung von Zucker mit präparirten Albumin eine neue Gattung Papier, das unter anderen Vorzügen auch den besitzt, nicht erst angefeuchtet werden zu müssen, bevor es unter die Drucker-Presse oder die Kupferplatte gebracht wird. Die englische Regierung verwendet dieses neue Papier einstweilen bei der Patronen-Bereitung.

** Asien soll mit Europa durch eine Schiffbrücke über den Bosporus verbunden werden. Drei Gesellschaften, eine englische, eine französische und eine deutsche, concurriren gegenwärtig bei der türkischen Regierung um die Concession für dieses Unternehmen.

** Ein russischer Capitän a. D. Ljubanski hat eine Schrift herausgegeben, in welcher er das Riesenproject einer Eisenbahn zwischen Warschau und Tiflis, und zwischen dem schwarzen und caspischen Meere entwickelt. Die größten Schwierigkeiten findet der Verfasser im Kaukasus, aber er hat 16 Jahre dort gelebt, und glaubt, daß auch dort die Hindernisse zu beseitigen wären. Nach seiner Berechnung würde der Bau der Riesenbahn über 317 Mill. Rubel kosten.

** Der Amerikaner Hawkens hat sich, nach C. A. Wild's practischem Rathgeber, eine Erfindung patentiren lassen, jedes Bier kurz vor dem Genuß und in kleiner Quantität zu veredeln. Sein Recept besteht aus $1^1/_2$ Loth Zucker und 15 Gran Weinsäure, welche dem Quart beigemischt werden. Das Bier soll dadurch einen ungemein gehaltreichen Geschmack annehmen.

** [Ein spanisch-amerikanischer Conflict.] In diplomatischen Kreisen Washingtons macht folgender Vorfall einiges Aufsehen: Ein Attaché der spanischen Gesandtschaft brachte der Tochter eines reichen Bankiers seine Huldigungen dar, die nebenbei auch den Dublonen des Vaters galten. Dieser verbot jedoch dem Diplomaten das Haus, und als dieser ihm eine Herausforderung sandte, antwortete der Bankier in sehr undiplomatischen Ausdrücken, daß er sich nicht schlagen werde, sondern bloß schlagen wolle, wenn er Jemand im Hause fände, der seinen Dublonen nachlaufe. Der Bankier speiste eines Tages beim Senator Skidell, als er benachrichtigt wurde, daß der Attaché in sein Haus geschlichen sei. In Begleitung des Senators Bright stürzte der Vater nach seiner Wohnung und fand den Diplomaten unter einem Piano versteckt. Die Art und Weise, wie der Attaché aus dem Hause kam, war in hohem Grade unceremoniös und ereignete sich in Gegenwart so vieler Zuschauer, daß der Repräsentant Spaniens dem Präsidenten sofort einen Besuch abstattete und Genugthuung verlangte. Mehrere Diplomaten, die ihren Stand verletzt sehen, unterstützen die Angelegenheit des Attaché, der leider nach den Strapatzen des Tages etwas bettlägerig ist. Auf diesem Punkte steht der neueste „Conflict zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien."

Amtliche Erlässe.

Nr. 2706. **Kundmachung.** (554. 2—3)

Vom Rzeszower k. k. Handelsgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß die vom Hrn. Moritz Max für die Eisenwaaren-Handlung beim besagten k. k. Handels-Gerichte protocollirte Firma: „Moritz Max" in dem Handlungsprotocolle gelöscht wurde.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 6. Mai 1858.

Nr. 9290. **Edictal-Vorladung.** (548. 2—3)

Nachstehende der Krakauer Gemeinde angehörigen, dem Aufenthalte nach unbekannten Militärpflichtigen Christen, als:

Vor- und Zuname	Gem.	H.-N.	G.-J.
Walery Boczkowski	IX.	263	1836
Johann Poprawski vel Mędziński	IX.	118	1835
Josef Szakil	—	—	"
Mathias Małoszyński	III.	274	1833
Israeliten:			
Jakob Basskopf	XI.	8	1836
Salomon Fiszlowicz	X.	63	"
Josef Adler	VI.	74	1833

werden hiemit aufgefordert binnen 6 Wochen gerechnet vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung hieramts zu erscheinen und der Militärpflicht zu entsprechen widrigenfalls dieselben als Militärflüchtlinge angesehen und als solche behandelt werden würden.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt.

Krakau, am 15. Mai 1858.

N. 1896. **Edictal-Vorladung.** (545. 1—3)

Von Seite des k. k. Bezirksamts Frysztak werden die zur heurigen Assentstellung berufenen und unbefugt abwesenden Militärpflichtigen, als:

Simon Naleśnik	Oparówka	Haus-N. 40
Thomas Janicki	Glinik średni	" 64
Anton Morkowicz	Jazowa	" 26
Paul Zmińka	Pietrusza wola	" 46
Michael Krzywiński	Gogolów I. Theil	" 43
Peter Godek	Stempina	" 12
Stanislaus Dąbrowski	Biezdziedka	" 30
Adalbert Fic	Rożanka	" 21
Thomas Pietrzycki	Frysztak	" 99

hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen in ihre Zuständigkeitsgemeide zurückzukehren und sich beim h. o. k. k. Bezirksamte behufs der Assentstellung anzumelden — widrigens dieselbe als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden.

Frysztak, am 12. Mai 1858.

Nr. 2728. **Kundmachung.** (540. 3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Tarnów wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Ueberlassung der Tarnower Stadtreinigung und Kothabkrückung von den die Stadt Tarnów durchschneidenden Aerarialstraßen, dann der Straße zum Friedhofe auf die Zeit vom 1. November 1858 bis dahin 1859 eine Licitation am 28. Juli 1858 um 10 Uhr Vormittags im hiesigen Rathhausgebäude abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 998 fl. CM. und das Vadium 100 fl. CM.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können in der hierortigen Registratur jederzeit eingesehen werden.

Magistrat, Tarnów am 13. Mai 1858.

Z. 1771. **Edict.** (551. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Hrn. Leon Grabowski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 39 pag. 327 und dom. 359 pag. 360 vorkommenden Gutes Kopań Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 9. Jänner 1855 Z. 3569 für obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 1711 fl. 40 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Juli 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. Sept. 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau am 10. Mai 1858.

N. 2479. **Edict.** (555. 3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird dem Bernhard von Zerboni und rücksichtlich dessen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben Wilhelm und Friedrich Zerboni di Sposetti und für den Fall ihres Ablebens deren dem Leben, Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben; ferner der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Fr. Josefa Marszkowska eigentlich Mroczkowska und für den Fall deren Ablebens ihren dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Constantin Kiernicki Eigenthümer der im Jasloer Kreise gelegenen Güter Frysztak sammt Attinenzien wegen Anerkennung des Eigenthumsrechtes bezüglich der zu Frysztak gehörigen Attinenz. Polanka oder Pułanki und Einverleibung dieses Eigenthumsrechtes zu seinen Gunsten Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Streitsache die Tagfahrt auf den 21. Juli 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Berson als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 26. April 1858.

N. 2547. **Edict.** (556. 3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Anton, Victoria und Rosalia Rylskie und deren allenfälligen Erben und Rechtsnehmer mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Pupillarmasse nach Franz Rylski die Eigenthümer der Gutsantheile Starawieś nämlich die Eheleute Stanislaus und Thekla de Grądzkie Wereckie, ferner Marcell, Konstantin und Michael Wereckie dann Marianna de Wereckie Frantowa und Apolonia de Wereckie Dutkiewicz wegen Erkenntniß, daß die im Lastenstande der Güter Starawieś n. 24 on. haftende Caution pr. 6000 flp. durch Verjährung erloschen ist, Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Streitsache die Tagfahrt auf den 21. Juli 1858 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zur deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Zieliński mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez den 26. April 1858.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
3	2	330''', 10	14,0	47	Ost schwach	heiter mit Wolken		7°1	20°0
	10	330 24	10,4	77	" "	heiter			
4	6	331 08	8,8	80	Nordost "	"			

Getreide-Preise
auf dem öffentlichen Wochenmarkte in Krakau und in 3 Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	3	15	3	37¾	3	—	3	7¾	—	—	—	—
" Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Roggen	1	48¾	1	56¼	1	37¾	1	45	—	—	—	—
" Gerste	1	37¾	1	45	—	—	1	30	—	—	—	—
" Früh-Hafer	1	22¾	1	25	1	12	1	15	—	—	—	—
" Erbsen	2	30	2	45	2	20	2	24	—	—	—	—
" Hirsegrütze	4	15	4	30	4	—	4	7¾	—	—	—	—
" Fasolen	3	15	3	30	3	—	3	7¾	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
" mag. "	—	—	—	7¾	—	—	—	—	—	—	—	—
" Rind-Lungenfl.	—	—	—	10¾	—	—	—	—	—	—	—	—
Metz. Hirse	—	—	2	—	—	—	1	54	—	—	—	—
" Buchweizen	—	—	1	30	—	—	1	24	—	—	—	—
" R.-Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln	1	—	1	7¾	—	—	—	—	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Stroh	—	30	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	45	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	1	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	2	45	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	33	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	20	—	21½	—	18	—	19½	—	—	—	15
Czenstochauer dto	1	4	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	-	45	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	—	54	1	—	—	45	—	48	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein dto.	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto.	—	27	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 1. Juni 1858.

Deleg. Bürger Sosnowski. — Magistrats-Raht Łoziński — Markt-Kommissar. Jezierski

---

Wiener Börse-Bericht
vom 1. Juni 1858.

	Geld.—Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	83¼—83 5/16
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	94—94½
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	97—97½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82¾—82⅞
detto „ 4½%	72¼—72⅜
detto „ 4%	64¾—64
detto „ 3%	49¾—50
detto „ 2½%	41¼—41½
detto „ 1%	16¼—16½
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	94½—95
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	92½—93
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	81¼—81¾
detto der übrigen Kronl. „ 5%	84½—86½
Banco-Obligationen „ 2½%	64—64½
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	311—312
detto „ 1839	129¼—129½
detto „ 1854 4%	109⅜—109⅝
Como-Rentscheine	15⅜—15⅝
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—78
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	87½—88
Gloggnitzer detto „ 5%	81—82
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86—87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	86—87
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	108—109
Actien der Nationalbank	969—969½
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99⅞—100
Actien der Oest. Credit-Anstalt	228—228¼
" " N.-Oest. Escompte-Ges.	114—114¼
" " Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
" " Nordbahn	168¼—166¾
" " Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	263¼—263½
" " Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100—100½
" " Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	90—90¼
" " Theißbahn	100—100½
" " Lomb. venet. Eisenb.	234—235
" " Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	530—532
" detto 13. Emission	102¾—103
" " Lloyd	355—360
" " Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
" " Wiener Dampfm.-Gesellsch.	70—72
" " Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
" " detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	80—80½
" Salm 40 "	42½—42¾
" Palffy 40 "	38½—38¾
" Clary 40 "	37½—37¾
" St. Genois 40 "	37—37½
F. Windischgrätz 20 "	25½—25¾
Gf. Waldstein 20 "	27¾—28
" Keglevich 10 "	14¾—15
Amsterdam (2 Mon.)	87
Augsburg (Uso.)	104½
Bukarest (31 T. Sicht)	263½
Constantinopel detto	472
Frankfurt (3 Mon.)	104½
Hamburg (2 Mon.)	76½
Livorno (2 Mon.)	104½
London (3 Mon.)	10 11½
Mailand (2 Mon.)	104¼
Paris (2 Mon.)	122¼
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7⅜
Napoleonsd'or	8 12
Engl. Sovereigns	10 16—17
Ruff. Imperiale	8 21—22½

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Amtliche Erlässe.

Z. 1402. **Edict.** (541. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Biala zugleich Real-Instanz wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es werden über Ansuchen des löblichen k. k. Krakauer Landesgerichtes als Concursbehörde zum öffentlichen meistbiethenden Verkauf der in die Georg Thomke'sche Concursmassa gehörigen in Lipnik nahe der Stadt Biala befindlichen Realitäten Nr. C. 7, 168 u. 250, die Feilbietungstermine, und zwar:

a) in Betreff des Reals Nr. 7 bestehend aus einem einstöckigrn gemauerten Gebäude, mit vielen Wohnzimmern, mehreren Küchen, zwei Speisekammern, vielen Magazinen, 3 Comptoirs, Schüttboden, 6 Kellern, 4 Bodenkammern, Waghaus, Holzlagen, Wagenschopfen und Stallungen, 3 Brunnen und einem Hofraum von 760 Q. Kfter., durchaus in gutem Bauzustande, auf welcher nur eine einzige Lastenpost grundbücherlich haftet, und in welcher eine Großhandlung, ein schwunghaftes Speditionsgeschäft, eine Rosoglio- und Liquer dann eine Essig-Fabrik betrieben wurde, und die sich wegen ihrer Lage an zwei lebhaften, nach Galizien und Ungarn führenden landesfürstlichen Straßen und ihrer unmittelbaren Nähe der Volkreichen mit der Eisenbahn verbundenen Fabriksstädte Biala und Bielitz zu jeder industriellen Unternehmung eignet, sammt den bei dieser Realität befindlichen Garten im Ausmaß von 1 Joch 208 Q. Kft., ferner

b) die in der Nähe der Stadt Biala in Lipnik befindliche sub Nr. 168 schuldenfreie Wirthschaft (sogenannte Thomke's Wäldchen oder auch Ziegelei) bestehend aus einem aus ungebrannten Materiale aufgeführten ebenerdigen Wohngebäude mit 4 Zimmern, Kabinet, einer Kammer und Küche, dann aus einem feuerfesten gemauerten Kuhstall, einer Scheuer und Schopfen, dem Hofraum von 527 Q. K. den Aeckern von 9 Joch 1555 Q. Kft., der Wiesen, welche gegenwärtig als Acker verwendet werden, und 6 Joch 169 Q. Kft. betragen, dem Garten von 1022 Q.K., den Gestrippen von 1 Joch 1331 Q. Kft., und den in der auf dieser Wirthschaft befindliche Allee stehenden Eichen-, Linden- und Birken-Bäumen, endlich

c) die in dem Orte Lipnik an der nach Galizien führenden Aerarialstraße befindliche aus hartem Materiale ebenerdig erbaute Haus-Realität Nr. 250, auf welcher keine Lasten grundbücherlich haften und in welcher eine geräumige Ubication, zwei Zimmer, Küche, dann gewölbte Keller, ein großes massiv gebautes Magazinsgebäude, Hofraum von 606¾ Q. Kftr., ein Garten von 975 Q. Kftr., eine Baustelle von 134½ Q. Kftrn. befindlich sind.

ad a) zum 21. Juni und 21. Juli
ad b) zum 24. Juni und 23. Juli und
ad c) zum 22. Juni und 22. Juli 1858, jedesmal um 10 Uhr Früh in der hiesigen k. k. Gerichts-Kanzlei festgesetzt, und diese Realen unter nachstehenden Bedingungen hintangegeben werden.

1. Diese Realitäten werden wie oben angedeutet jede separat in zwei Terminen nach Lage des Schätzungsactes ddto. Biala 24. Juni 1857 Z. 2562 in Pausch und Bogen veräußert. Von dieser Feilbietung sind jedoch das Großhandlungs- und das Rosoglio-, Liquer- und Essigfabriks-Befugniß, ferner die sämmtlichen im Hause Nr. 7 befindlichen, wenn auch erd-, mauer-, nitt- und nagelfesten zu der Rosoglio-, Liquer- und Essigfabrik gehörigen Einrichtungsstücke, Geräthschaften, Maschienen und sonstige Bestände ausgeschlossen.
2. Zum Ausrufspreis wird der erhobene Schätzungswerth dieser Realitäten, nämlich jener:
   ad a) Nr. 7 mit dem Betrag pr. 30047 fl. 41 kr.
   ad b) „ 168 „ 3843 fl. 25½ kr.
   ad c) „ 250 „ 8708 fl. 54 kr.
   CM. angenommen, und keine dieser Realitäten bei den obigen Terminen unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat vor Begin der Licitation den 10. Theil des Schätzungswerthes, u. z.:
   ad a) mit . . . . 3005 fl. CM.
   ad b) mit . . . . 385 fl. „
   ad c) mit . . . . 871 fl. „
   und zwar in Hinsicht der Realität Nr. 7 in baarem Gelde oder in k. k. österreichischen Staatsschuldverschreibungen, oder auch in galizischen ständischen Pfandbriefen sammt den dazu gehörigen Coupons und Talons nach dem Wiener Curse vom Tage der Feilbietung jedoch nicht über den Nominalwerth, in Betreff der beiden andern Realitäten Nr. 168 und 250, aber in baarem Gelde zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen. Dieses Vadium wird vom Meistbiethenden zurückgehalten, den übrigen Mitbiethenden aber nach Schluß der Licitation zurückgestellt werden.
4. Der Ersteher der Realität hat binnen 14 Tagen nach Zustellung des den Licitationsact genehmigenden Bescheides des Krakauer löblichen k. k. Landes-Gerichtes in Hinsicht der Realität Nr. 7 den dritten Theil des Meistbothes gegen Rücknahme des etwa in Staatsobligationen oder galizischen Pfandbriefen erlegten und in baares Geld umzuwechselnden Vadiums oder gegen Abzug des in baarem Gelde erlegten Vadiums, in Betreff der beiden andern Realitäten Nr. 168 und 250 aber die Hälfte des Meistbothes an das k. k Depositenamt des hiesigen Bezirksamtes in Baarem zu erlegen, und tritt mit diesem Tage, von welchem auch alle Gefahr, Steuern, Gemeinde- und Grundlasten an ihn übergehen, in den physischen Besitz und Genuß der einen oder der andern erstandenen Realität ein, welche ihm ohne sein ferneres Ansuchen von der Concurs-Verwaltung übergeben werden wird, an welche er bei dieser Uebergabe die in Vorhinein entrichtete Assecuranz nach Verhältniß der Zeit des Besitzers zurückzustellen verpflichtet ist.
5. Binnen 45 Tagen nach Zustellung desselben den Licitationsact genehmigenden landesgerichtlichen Bescheides hat der Ersteher in Hinsicht der Realität Nr. 7 den zweiten Drittheil und binnen weiteren 30 Tagen den dritten Theil des Kaufschillings sammt 5% Zinsen vom Tage des an ihn übergangenen physischen Besitzes der erstandenen Realität pro rata temporis et quanti, und in Betreff der anderen Realitäten Nr. 168 und 250, die zweite Kaufschillingshälfte nach Abzug des erlegten Vadiums sammt 5% Zinsen vom Tage des Erlages der ersten Kaufschillingshälfte an das obige k. k. Depositenamt baar zu erlegen.
6. Nach vollständig berichtigtem Kaufschillinge wird dem Ersteher die erstandene Realität in's Eigenthum eingeantwortet, derselbe über sein Ansuchen und auf seine Kosten als Eigenthümer derselben intabulirt, die ob dem Reale Nr. 7 noch haftende Last aus dem Grundbuch gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen.
7. Sollte der Ersteher einer dieser Feilbiethungsbedingungen nicht Genüge leisten, dann wird auf Anlangen der Concursmassaverwaltung oder auch nur eines Concursmassagläubigers die Relicitation dieser Realität ohne einer neuen Schätzung auf Gefahr und Kosten des wortbrüchigen Erstehers in einem einzigen oder in mehreren Terminen, unter denselben oder unter andern Bedingungen ausgeschrieben, und nach Umständen selbst unter dem Schätzungswerthe, ohne irgend einer Einvernehmung des wortbrüchigen Erstehers verkauft, und derselbe für allen daraus entstandenen Schaden und Kosten nicht nur mit dem erlegten Vadium und den etwa erlegten Kaufschillingsraten, sondern auch mit seinem anderweitigen Vermögen verantwortlich erklärt, der etwa erzielte höhere Meistboth wird zur Befriedigung der Concursgläubiger verwendet, ohne daß der wortbrüchige Ersteher hierauf einen Anspruch zu machen berechtiget sein wird.
8. Die Kosten der Licitation werden von der Concursmassa getragen, dagegen die von dem Licitationsacte und für die Eigenthumsübertragung an den Ersteher der Realität dem hohen Aerar zu entrichtenden Gebühren hat der Ersteher aus Eigenem zu tragen, ohne dieselben aus dem Erstehungspreise in Abschlag bringen zu können.
9. Da der Verkauf gerichtlich geschieht, so wird keinerlei Eviction geleistet, und weder für ein bestimmtes Ausmaß noch für eine bestimmte Beschaffenheit der feilgebothenen Realität gehaftet.
10. Die Kauflustigen können den Schätzungsact und die Grundbuchs-Extracte der zu veraüßernden Realitäten in der Registratur des k. k. Bezirksamtes in Biala oder in der Kanzlei des Advokaten Ehrler daselbst einsehen oder in Abschrift erheben.

Biala am 8. Mai 1858.

L. 1402. **Edykt.**

Z ces. król. Urzędu powiatowego jako Sądu oraz isntancyi realnéj w Biały, podaje się niniejszém do publicznéj wiadomości, iż w skutek rekwizycyi Prześwietnego c. k. Sądu krajowego jako Władzy konkursowéj w Krakowie, w drodze publicznéj licytacyi, w konkurs popadłe, do massy po Jerzym Thomke należące, w Lipniku blisko miasta Biały znajdujące się realności pod L. 7, 168 i 250, do któréj się termina, a mianowicie:

a) Względem realności pod l. 7 składającéj się z jednego jednopiętrowego murowanego zabudowania z wielu mieszkalnemi pokojami, kilku kucheń, dwóch spiżarń, wielu składów, trzech komptoarów, wsypek, 6 piwnic, 4 komór strychowych, z domu do ważenia, składu na drzewo, wozowni i stajen, 3 studni i jednego dziedzińca w rozmiarze 760 kw. sążni, wszystko w zupełnie dobrym stanie, na któréj to realności li tylko jeden dług tabularnie ciąży, a w któréj hurtowny handel, intrata rzecz spedycyjna, fabryka rosolisów, likierów niemniéj i octu prowadzoną była, i która się dla swego położenia przy dwóch ożywionych do Galicyi i Węgier prowadzących gościńcach cesarskich, będąc w bezpośredniéj bliskości dwóch koleją żelazną połączonych miast przemysłowych Biały i Bilska, do każdego przedsiębiorstwa przemysłowego uzdalnia; oraz i z ogrodem przy téj realności się znajdującym w rozmiarze jednego morgu 208 kw. sążni, daléj;

b) W pobliżu miasta Biały w Lipniku pod l. 168 położona, od długów wolna realność, tak zwana „Thomkiego Lasek", albo „Cegielnia" składająca się z niewypalonego materyału z budowanego pomieszkania o 4 pokojach, z jednego gabinetu komory i kuchni, murowanéj stajni na krowy, stodoły i szopy, z dziedzińca w rozmiarze 527 kw. sążni, z ornego pola 9 morgów 1555 kw. sążni, z łąk które obecnie jako rola uprawiane bywają w pomiarze 6 morgów 169 kw. sążni, z ogrodu 1022 kw. sążni, krzaków 1 mórg 1331 kw. sążni, i z Alei składającéj się z dębów, lip i brzóz; nakoniec:

c) W Lipniku przy galicyjskim gościńcu cesarskim położona, z twardego materyału wybudowana realność pod l. 250, na któréj żaden dług tabularnie nie ciąży, a w któréj obszerne pomieszkania, 2 pokoje, kuchnia, 3 sklepione piwnice, duży miernie zbudowany skład, podwórzec w rozmiarze 606¾ kw. sążni, ogród 975 kw. sążni i plac na budynek w rozmiarze 134½ kw. sążni się znajduje,

ad a) 21. Czerwca i 21. Lipca 1858
ad b) 24. „ 23. „ „
ad c) 22. „ 22. „ „

za każdą razą o godzinie 10éj z rana w tutejszéj kancelaryi się ustanawiają, pod następnemi warunkami sprzedane będą:

1. Te realności będą jak wyż wymieniono, każda z osobna w dwóch terminach na podstawie aktu detaxacyjnego z dnia 24. Czerwca 1857 do l. 2562 ryczałtem sprzedane; wyłączają się jednak od téj licytacyi Konsensa dotyczące handlu hurtownego, fabryki rosolisów, likierów i octu, tudzież wszelkie w domu pod l. 7 znajdujące się a do fabryk powyższych ściśle należące sprzęty, narzędzia, maszyny i wszelkie inne przybory.
2. Cenę wywołania ustanawia się sądownie oznaczona wartość szacunkowa tych realności, a to co do realności pod l. 7 w ilości 30,047 złr. 41 kr. m. k.; zaś co do realności pod L. 168 w ilości 3843 złr. 25½ kr. m. k., nakoniec co do realności pod L. 250 w ilości 8708 złr. 54 kr. m. k. i żadna z tych realności w powyższych terminach poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną nie będzie.
3. Chęć kupienia mający winien jest przed rozpoczęciem licytacyi, 10. część ceny szacunkowéj, a mianowicie:
   ad a) w ilości 3005 złr. m. k.
   ad b) „ 385 „
   ad c) „ 871 „
   a to co do realności pod L. 7 w gotówce, w c. k. austryackich obligacyach długu państwa lub téż w galicyjskich stanowych listach zastawnych wraz z kuponami i talonami do tych należącemi wedle kursu wiedeńskiego na dniu licytacyi, wszelako nie powyżéj wartości ich nominalnéj, co się zaś tyczy dwóch ostatnich realności pod L. 168 i 250 w gotówce na ręce Komisyi licytacyjnéj złożyć. Wadyum nabywcy będzie zatrzymaném, innym zaś współkupującym po skończonéj licytacyi zwróconem zostanie.
4. Nabywca realności pod L. 7 ma w przeciągu 14 dni po doręczeniu mu rezolucyi c. k. Sądu krajowego w Krakowie, akt licytacyi potwierdzającéj, trzecią część ceny kupna za odebraniem c. k. obligacyi państwa, lub galicyjskich stan. listów zastawnych i złożeniem natomiast gotówki albo téż za potrąceniem wadium w gotówce złożonego, do tutejszego c. k. depozytu złożyć w gotówce, poczém nabywca tegoż dnia obejmie nabytą realność w fizyczne posiadanie i używanie, zarazem i wszelkie niebezpieczeństwo, podatki, ciężary gminne i gruntowe, która to realność oddaną mu będzie ze strony administracyi konkursowéj nawet bez jego starania się, nabywca winien przy wstępie koszta assekuracyjne od Administracyi konkursowéj z góry uiszczone, stosunkowo do czasu posiadania zwrócić.
   W przeciągu 45 dni po doręczonéj mu rezolucyi c. k. Sądu krajowego Krakowskiego, akt licytacyi potwierdzającéj, winien nabywca drugą trzecią część, a w ciągu dalszych 30 dni resztującą trzecią część ceny kupna wraz z procentami 5 od sta od dnia posiadania fizycznego nabytéj re lności *pro rata temporis et quanti*, do tutejszego c. k. depozytu sądowego w gotówce złożyć.
5. Nabywca realności pod L. 168 i 250 winien w ciągu 14. dni po doręczonéj mu rezolucyi c. k. Sądu krajowego Krakowskiego, akt licytacyi potwierdzającéj, połowę ceny kupna do tutejszo sądowego depozytu w gotówce złożyć, poczém w tym samym dniu obejmie nabytą realność w fizyczne posiadanie i używanie, oraz niebezpieczeństwo, podatki, ciężary gminne i gruntowe, którato realność oddaną mu będzie ze strony Administracyi konkursowéj nawet bez jego starania się, nabywca wszakże winien przy wstępie koszta assekuracyi od Administracyi konkursowéj z góry uiszczone, stosunkowo do czasu posiadania zwrócić. W ciągu 45 dni po doręczeniu mu rezolucyi c. k. Sądu krajowego Krakowskiego winien nabywca drugą połowę ceny kupna po odtrąceniu złożonego wadium wraz z procentami 5 od sta od dnia w którym pierwsza połowa ceny kupna złożoną zostanie, do tutejszego c. k. Depozytu sądowego w gotówce złożyć.
6. Po spłaceniu całkowitéj ceny kupna, będzie nabywcy dekret własności nabytéj realności wydanym, intabulacya tejże na żądanie i koszta jego uskuteczniona — zaś ten na realności pod L. 7 zahypotekowany ciężar z ksiąg hypotecznych wymazanym i na cenę kupna przeniesionym będzie.
7. Gdyby nabywca któregokolwiek z tych warunków niedopełnił, natenczas na odezwę administracyi konkursowéj, albo téż którego z wierzycieli massy konkursowéj rozpisaną będzie relicytacya i realność ta bez powtórnego oszacowania, na koszt i niebezpieczeństwo nabywcy w jednym lub kilku terminach, pod temi samemi albo téż nowemi warunkami, a wedle okoliczno-ci nawet poniżéj ceny szacunkowéj bez porozumienia się z nabywcą sprzedaną zostanie; nabywca zaś odpowiedzialnym będzie za wszelkie ztąd wynikłe szkody i koszta nietylko złożonem wadyum i spłaconemi ratami dotyczącemi ceny kupna, ale także wszelkim innym majątkiem swoim. Nadwyżka w tym razie uzyskana, obrócona będzie na zaspokojenie wierzycieli konkursowych, do któréj nabywca niedotrzymujący ugody, żadnych praw sobie rościć nie może.
8. Koszta licytacyi ponosić będzie massa konkursowa, nabywca zaś realnosci winien taxę stęplową za akt licytacyjny również i za nabycie téj realności wys. Skarbowi bez potrącenia téjże w cenie kupna z własnych funduszow opłacić.
9. Z powodu że sprzedaż w drodze sądowéj się odbędzie nie daje się żadnéj Ewikcyi i nie ręczy się ani za dokładny pomiar, ani za wszelkie własności sprzedającéj się realności.
10. Chęć kupienia mający, mogą akt detaxacyjny i wyciągi hypoteczne powyższych realności w registraturze c. k. Urzędu powiatowego w Biały, lub w biórze adwokata Ehrlera tutaj przejrzeć lub odpisać.

Biała dnia 8. Maja 1858.

Z. 1769. **Edict.** (549. 2—3)

Vom k. k. Landesgrichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Herrn Felix Grabowski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 39 pag. 323 und dom. 359 pag. 320 vorkommenden Güter Konary Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 9. Jänner 1855 Z. 3567 für die obigen Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 6168 fl. 40 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Juli 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlast.-Capitals Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 10. Mai 1858.

N. 1770. **Edict.** (550. 2—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Hrn. Anton Grabowski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 3 pag. 302 und dom. 399 pag. 234 vorkommenden Gutes Zielona Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Com. vom 9. Jänner 1855 Z. 3570 für das obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 1293 fl. 40 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Juli 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlast.-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 10. Mai 1858.

N. 1781. **Edict.** (531. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Milówka, werden die nachbenannten Individuen aufgefordert, binnen längstens 6 Wochen hieramts zu erscheinen, der Militärpflicht zu entsprechen und ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen; widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge erklärt und nach den Bestimmungen des a. h. Auswanderungs-Patentes vom 24. März 1832 behandelt werden würden, als:

Geborne im J. 1837:			
Bernhard Enoch	Raicza	Haus-N.	2
Josef Langer	„	„	149
Martin Sporek	Uisoll	„	225
Laurenz Hutyra	„	„	U.
Johann Kręcichwost	„	„	351
Josef Kręcichwost	„	„	378
Martin Kocon	„	„	512
Johann Worek	Rycyrka dolna	„	169
Josef Zając	Raicza	„	41
Johann Bestwina	Rycyrka dolna	„	167
Michael Kocon	Uisoll	„	416
Albert Penka	„	„	299
Johann Tomala	Soll	„	136
Thomas Fujak	Rycyrka górna	„	G.
Paul Labas	Cięcina	„	188
Josef Pytel	Szare	„	107
Albert Bryś	Uisoll	„	460
Johann Kąkol	Milówka	„	260
Adalbert Matuszny	Szare	„	142
Jakob Brandys	Rycyrka dolna	„	110
Martin Holboj	Raicza	„	L.
Jakob Lisicki	„	„	129
Josef Gawel	Soll	„	188
Johann Tyrlik	Cisiec	„	17
Josef Rylko	Raicza	„	169
Josef Kurowski	Soll	„	304
Johann Szczotka	Uisoll	„	315
Jakob Omyła	„	„	325
Josef Zwardoń	Soll	„	280
Michael Bryś	„	„	160
Adalbert Lassut	„	„	160
Josef Kupczak	Zabnica	„	40
Adalbert Janota	Raicza	„	218
Jakob Holboj	„	„	53
Josef Mika	Nieledwia	„	52
Martin Polak	Rycyrka dolna	„	A./Erg.
Geborne im J. 1836:			
Adalbert Szak	Nieledwia	„	101
Johann Białożyd	Kamesznica	„	7
Josef Kocoń	Uisoll	„	496
Stanislaus Bury	Soll	„	100
Martin Janota	Raicza	„	239
Jakob Worek	Kamesznica	„	340
Andreas Kotrys	Uisoll	„	15
Jakob Biber	„	„	120
Geborne im J. 1835:			
Johann Kocoń	Uisoll	„	512
Martin Kocoń	„	„	526
Josef Szatanik	„	„	97
Adam Czmiel	Rycyrka dolna	„	164
Albert Bryś	Soll	„	B.
Martin Paciorek	Rycyrka dolna	„	22
Michael Hyla	Cięcina	„	95
Geborne im J. 1834:			
Josef Słowik	Uisoll	„	146
Melchior Witosz	„	„	Z.
Ignatz Suchoński	„	„	30
Johann Kotyla	„	„	227
Johann Lach	„	„	261
Johann Stolarczyk	Cięcina	„	62
Michael Waligóra	„	„	85
Johann Bystrzycki	„	„	15
Jakob Jurasz	„	„	168
Martin Juraszek	„	„	129
Martin Kąkol	Nieledwia	„	153
Albert Worek	Kamesznica	„	340
Peter Sulawa	Rycyrka dolna	„	136
Josef Brandys	„	„	100
Martin Dziergas	Rycyrka górna	„	75
Johann Biernat	„	„	137
Josef Woytyla	Soll	„	142
Jakob Szczotka	Kamesznica	„	371
Jakob Janota	Raicza	„	220
Josef Dobosz	Nieledwia	„	58
Jakob Duraj	Kamesznica	„	235
Johann Drozdek	Uisoll	„	239
Johann Bułka	Rycyrka górna	„	165
Josef Słowiak	Rycyrka dolna	„	132
Josef Ficoń	Cięcina	„	154
Paul Jurasz	„	„	171
Geborne im J. 1833:			
Josef Juszczyk	Raicza	„	231
Laurenz Layczak	Cisiel	„	94
Martin Kąkol	Milówka	„	130
Thomas Gawel	Soll	„	181
Josef Omyła	Uisoll	„	K.
Johann Bryś	„	„	110
Josef Sulawa	Rycyrka górna	„	85
Mathias Dędys	Juszczyna	„	15
Wenzel Breslau	Cięcina	„	12

Vom k. k. Bezirksamte.

Milówka, am 12. Mai 1858.

Z. 1192. **Edictal-Vorladung.** (533. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Krynica Sandecer Kreises werden nachbenannte, zur heurigen Stellung auf den Assentplatz berufenen, jedoch unbefugt und unbekannt wo abwesende militärpflichtige Individuen hiemit aufgefordert binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung gerechnet, hieramts umso gewisser zu erscheinen und der Militärpflicht zu entsprechen als nach Ablauf dieses Termines dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden, als:

Geborne im J. 1837:			
Nikolaus Pasternak	Muszynka	Haus-N.	48
Konstant Popko	„	„	45
Stefan Taupacz	Powroźnik	„	92
Itzig Breitkopf	Stawisza	„	45
Damian Kochan	Florynka	„	2
Tatuszko Basil	„	„	23
Johann Tokar	Złockie	„	32
Paul Muryn	Milik	„	45
Wolf Hochhauser	„	„	35
Simon Fedorczak	Czyrna	„	4
Josefat Grycz	„	„	74
Alexander Peregryn	Czarna	„	15
Stefan Nowicki	„	„	39
Anton Połyniak	Łabowa	„	72
Josef Garbera	Mochnanka	„	115
Michael Nesterak	Tylisz	„	201
Wojcicki Albert	„	„	36
Josef Hawran	„	„	134
Alexander Hamernik	„	„	17
Martin Kuźmiak	Brunary	„	31
Basil Kisielewski	„	„	38
Patalon Binczarowski	„	„	53
Moses Hubiak	Jaszkowa	„	25
Johann Wanko	Izby	„	51
Roman Gbur	Maciejowa	„	3
Demitr Hlatczyk	Banica	„	8
Teodor Peregryn	Snietnica	„	53
Johann Maliniak	Berest	„	81
Basil Nesteriak	Szczawnik	„	59
Geborne im J. 1836:			
Tadeus Szczerniak	Czarna	„	23
Hilary Hołowiak	Czertyżne	„	2
Gregor Smalec	Florynka	„	89
Teodor Bryleński	Izby	„	6
Laurenz Poskard	Łosie	„	24
Georg Fajfrysz	Muszynka	„	4
Daniel Łyga	„	„	52
Johann Słota	„	„	100
Ignatz Sysak	Snietnica	„	12
Nikolaus Kakalec	Tylicz	„	166
Filipp Petryk	Złockie	„	13
Geborne im J. 1835:			
Johann Fedorczak	Banica	„	—
Johann Kopyściański	Czarna	„	42
Ciril Gambal	„	„	19
Teofil Fedorczak	Czyrna	„	46
Prokop Grycz	„	„	50
Dionis Dziadyk	„	„	103
Timoteus Dubiec	Florynka	„	27
Basil Wanko	Izby	„	51
Samuel Lustig	Łabowa	„	46
Benedykt Połyniak	Łabowiec	„	17
Josef Hanuszczak	Muszyna	„	24
Martin Bełdowicz	„	„	98
Emilia Michta	Polany	„	30
Nicetas Lorko	Snietnica	„	86
Damian Kuzmicz	„	„	102
Johann Nesterak	Tylicz	„	25
Nicetas Ciółko	Wawka	„	14
Michael Barna	Złockie	„	48
Geborne im J. 1834:			
Basil Andreas	Banica	„	65
Andreas Hubiak	Czarna	„	11
Roman Gambal	„	„	67
Jakob Rugała	Czyrna	„	78
Sebastian Dorosz	„	„	103
Thadeus Serafin	Florynka	„	50
Gregor Hasinga	„	„	55
Polikarp Serafin	„	„	106
Filipp Kliszcz	Jaszkowa	„	43
Akim Zyrylak	Jędrzejówka	„	29
Nizetas Drowniak	Krynica	„	49
Peter Hłopik	„	„	101
Georg Perexta	„	„	—
Josef Figiel	„	„	118
Johann Krzysztofik	Muszyna	„	37
Lukas Lasz	Muszynka	„	10
Simon Orszulak	„	„	19
Elias Biszczak	Mochnanka	„	88
Dionis Szczypczyk	Piorunka	„	7
Theodor Przysłopski	Powroźnik	„	36
Pantalon Kuźmicz	Snietnica	„	46
Pantalon Korbicz	„	„	52
Johann Wawryn	Stawisza	„	3
Johann Wojcicki	Tylicz	„	36
Josef Łohaza	„	„	186
Gregor Klimkowski	„	„	194
Paul Młynaryk	„	„	256
Geborne im J. 1833:			
Basil Garbera	Banica	„	72
Johann Maliniak	Bieliczna	„	20
Teodor Dubiec	Florynka	„	17
Dimitr Hubiak	Jaszkowa	„	15
Klemens Kozak	„	„	35
Thomas Krechel	Krynica	„	111
Johann Perexta	„	„	114
Johann Skwarło	„	„	207
Johann Czupak	Leluchów	„	24
Laurenz Buszek	Muszyna	„	84
Daniel Kowalczyk	Muszynka	„	36
Johann Mulatycz	Mochnaczka	„	75
Johann Porucznik	„	„	54
Johann Garbera	„	„	130
Daniel Cieniawski	Powroznik	„	95
Gabriel Ambroz	Rostoka wielka	„	42
Johann Pacan	Snietnica	„	50
Adam Stawiski	„	„	47
Theofil Hyszczak	Stawisza	„	21
Lukas Mróz	Wirchomla wielka	„	119
Gregor Radwański	„	„	169
Peter Urda	Zegestów	„	22
Geborne im J. 1832:			
Gregor Fedorczak	Banica	„	40
Laurenz Bubernak	Brunary	„	9
Elias Szcześniak	Czarna	„	23
Theodor Płanka	Florynka	„	103
Joachim Kisielewski	Jaszkowa	„	32
Josef Hunczak	„	„	53
Michael Sowa	Kotów	„	22
Timoteus Binczarowski	Krynica	„	35
Johann Duch	Muszynka	„	39
Nikolaus Szczypczyk	Piorunka	„	18
Theodor Polański	Powroznik	„	13
Elias Pańczak	„	„	15
Konrad Parylak	„	„	63
Moses Galak	„	„	92
Basil Kuźmicz	Snietnica	„	46
Simon Koban	Stawisza	„	49
Jakob Jastrzębski	Tylicz	„	224
Simon Klimkowski	Wojkowa	„	27
Andreas Barna	Złockie	„	48
Andreas Tokar	„	„	80
Geborne im J. 1831:			
Jakob Maliniak	Berest	„	81
Peter Halczak	Brunary	„	5
Filipp Lasz	Czyrna	„	6
Andreas Kopacz	Jędrzejówka	„	48
Paul Łabsda	Krynica	„	40
Mendel Hochhauser	Łabowa	„	106
Thomas Przybytniowski	„	„	148
Basil Orszulak	Muszynka	„	16
Johann Hanuszczak	„	„	24
Stefan Galak	„	„	72
Gregor Garbera	„	„	114
Hilari Wawryn	Stawisza	„	73
Roman Mróz	Wirchomla	„	119

Krynica am 15. Mai 1858.

Nr. 19184. **Concursausschreibung** (528. 2—3)

An der neu errichteten, vollständigen Unterrealschule in Sniatyn Kołomäer Kreises, von welcher mit Anfang des nächsten Schuljahres 1858/9 der erste Jahrgang eröffnet werden wird, sind zwei Lehrerstellen mit der Gehaltsstufe von Sechshundert Gulden Conv. Mze. und mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 800 fl. und 1000 fl. nach je zehn und zwanzig entsprechender Dienstleistungs zu besetzen.

Für eine dieser Lehrerstellen wird die Befähigung zum Unterrichte in der deutschen Sprache, Geographie und Geschichte, dann Naturgeschichte, und für die andere Lehrerstelle die Befähigung zum Unterrichte in der Mathematik, Geometrie, Physik und Zeichnen (zunächst das geometrische) gefordert, wobei zugleich bemerkt wird, daß Bewerber, welche die Verwendbarkeit zum Unterrichte in mehreren als den verlangten nachzuweisen vermögen, jenen die eine geringere Vielseitigkeit darthun werden vorgezogen werden. Die Bewerber um diese Lehrerstellen haben ihr mit dem Taufscheine, den Studienzeugnissen, der Nachweisung über die vorschriftsmäßig abgelegte Lehramtsprüfung für vollständige Unterrealschulen, dann mit der Nachweisung über genaue Kenntniß der Landessprachen, weil an der Sniatyner Unterrealschule die Schüler beim Unterrichte mit den technischen Ausdrücken in ihrer Muttersprache genau bekannt gemacht werden müssen, und weil ferner den Schülern die beim Eintritte in die Lehranstalt der deutschen Sprache nicht vollkommen mächtig sind, das Verständniß des Lehrstoffes durch Erläuternng in den Muttersprachen erleichtert werden muß, endlich mit dem Zeugnisse über die Tadellosigkeit ihrer moralischen und politischen Haltung belegten Gesuche, wenn sie bereits in öffentlichen Dienste stehen, im Wege der vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar längstens bis Ende Juni 1858 bei der k. k. Statthalterei einzubringen. Für den Fall, daß sich um die zu besetzenden Lehrerstellen keine solchen Bewerber melden sollten, welche die Nachweisung über die vorschriftsmäßig abgelegte Lehramtsprüfung für vollständige Unterrealschulen beizubringen vermögen, werden diese Stellen bloß provisorisch besetzt werden, und es haben daher jene Bewerber, welche die provisorische Erlangung einer dieser Lehrerstellen anstreben wollen, ihre dießfällige, mit den Nachweisung über das Alter, die zurückgelegten Studien, die Befähigung für das angesuchte Lehramt (zunächst durch Beibringung des Befähigungszeugnisses für eine grammatische oder technische Lehrerstelle an unvollständigen mit Hauptschulen verbundenen Unterrealschulen) die genaue Kenntniß der Landessprache und ihr entsprechendes Verhalten adjustirten Gesuche in der oben bemerkten Frist bis Ende Juni 1858 bei der k. k. Statthalterei einzureichen.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 6. Mai 1858.

N. 1680. **Edictal-Vorladung.** (532. 2—3)

Vom Chrzanower k. k. Bezirksamte werden nachstehende Militärpflichtige aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei diesem k. k. Bezirksamte um so sicherer zu stellen, als sie sonst nach fruchtlosen Verstreichen dieses Termins als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden:

Christen:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Franz Brückner	Chełmek	134	1837
Anton Pierzchała	Kościelec	—	„
Johann Żurawik	Dąb	—	„
Anton Czubała	Moczydło	8	„
Kasimir Górski	Chrzanów	159	„
Andreas Matusik	Dulowa	—	„
Laurenz Ganobis	Bobrek	83	1836
Franz Bembenek	Żarki	83	„
Felix Doległo	Jankowice	—	„
Stefan Koczorowski	Dulowa	1	„
Anton Lichota	Żarki	166	„
Valentin Buła	Balin	41	1835
Stanislaus Gaździk	Libiąż mały	130	„
Mathias Kieradło	Rozkochów	66	„
Simon Natonik	Gorzów	109	„
Peter Pawela	„	104	„
Anton Gaj	Kwaczała	—	„
Kasimir Pierzchała	Kościelcc	—	„
Stanislaus Matysiak	Chrzanów	30	„
Karl Dulowski	„	244	1834
Johann Kozierajski v. Halbina	Dulowa	85	„
Matheus Porwit	Chełmek	46	„
Johann Kozikowski	Chrzanów	—	„
Matheus Waliczek	Gorzów	6	„
Johann Trębacz	Młoszowa	85	„
Karl Nowak	Dulowa	1	„
Franz Brandys	Płaza	69	1833
Laurenz Filipek	Libiąż wielki	83	„
Andreas Piegzik	Żarki	177	„
Thomas Pogoda	Kościelec	—	„
Johann Nowak	Babice	110	„
Josef Błendowski	Gorzów	123	„
August Stefański	Chełmek	138	„
Franz Kocęba	Libiąz wielki	149	1832
Hiazinth Wartalski	Chrzanów	376	„
Stanislaus Urbanik	Kwaczała	—	„
Mathias Rembiecha	Bobrek	102	„
Andreas Wilczak	„	88	„
Juden:			
Herschel Waldmann	Chrzanów	172	„
Moses Rejfer	„	146	1831

Chrzanów am 15. Mai 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter